

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.08.2012

Geschäftszeichen:

II 16-1.10.1-481/1

Zulassungsnummer:

Z-10.1-481

Antragsteller:

Technocon GmbH
Brienerstraße 186
47533 Kleve

Geltungsdauer

vom: **15. August 2012**

bis: **15. August 2017**

Zulassungsgegenstand:

Lichtbandsysteme
"Cosmotron" und "Teclight"
Typ "PC 10", PC 16" und PC 16+10"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst elf Seiten und 28 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die Lichtbandsysteme:

- "Cosmotron" und
- "Teclight"

der Typen "PC 10", "PC 16" und "PC 16+10" bestehen aus lichtdurchlässigen 10 mm, 16 mm oder 16 mm + 10 mm dicken Stegplatten aus Polycarbonat (PC) mit einer maximalen Breite von 1,05 m bzw. 2,10 m. Die Stegplatten liegen auf bogenförmigen Aluminiumprofilen (Tragprofilen), die parallel zu den Stegen der Platten angeordnet sind, auf und werden von Aluminiumprofilen (Abdeckprofilen) gegen Windsoglasten gehalten.

Bei den Lichtbandsystemen der Typen "PC 10" und "PC 16" kann parallel und in äquidistantem Abstand zu den Randbögen ein weiteres Tragprofil als Mittelunterstützung angeordnet werden (Zweifeldsystem). Bei Mehrfeldsystemen dürfen Passstücke bis 500 mm Breite ohne Mittelunterstützung vorgesehen werden. Die Stegplatten dürfen nur an den Längsrändern jeweils über einem Tragprofil gestoßen werden.

Das Lichtbandsystem des Typs "PC 16+10" besteht aus der innen liegenden Stegplatte "PC 10" und der darüberliegenden äußeren Stegplatte "PC 16". Die Stegplatten werden an den Längsrändern über einem Tragprofil ohne Mittelunterstützung gestoßen (Einfeldsystem).

Die Tragprofile sowie die Unterkonstruktion sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

1.2 Anwendungsbereich

Die Lichtbandsysteme dürfen als Dach oder als Dachbelichtungsband für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden.

Die Stegplatten können zu beliebig langen Lichtbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Die Stegplatten sind nicht betretbar. Sie sind mindestens normalentflammbar.

Die Lichtbandsysteme sind nicht widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102-7.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Allgemeines

Die Lichtbandsysteme und ihre Komponenten müssen den Besonderen Bestimmungen und den Angaben in den Anlagen dieses Bescheids entsprechen.

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.2.1 Stegplatten

Die im Extrusionsverfahren hergestellten Stegplatten vom Typ "PC 10" und "PC 16" tragen folgende Bezeichnungen:

Hersteller	Firmenbezeichnung	Höhe der Platte [mm] / Typ	Anlage
Bayer Sheet Europe GmbH D - Darmstadt	Makrolon multi UV 4/10-6	10 / PC 10	4.2.1 und 4.2.11

Hersteller	Firmenbezeichnung	Höhe der Platte [mm] / Typ	Anlage
dott. Gallina Srl I – La Loggia	Policarb 10 mm 4 Pareti	10 / PC 10	4.2.2
DS SMITH KAYSERSBERG S.A.S F – Kaysersberg	Akyver Sun Type 10/4W-7	10 / PC 10	4.2.3
Bayer Sheet Europe GmbH D - Darmstadt	Makrolon multi UV 2/10-10,5	10 / PC 10	4.2.4
SABIC innovative Plastics NL – Bergen op Zoom	LT2 UV 10 / 5R 175	10 / PC 10	4.2.5
DS SMITH KAYSERSBERG S.A.S F – Kaysersberg	Akyver Sun Type 10/1700	10 / PC 10	4.2.6
E.M.P. S.A CH – Stabio	10-/4-9 macrolux longlife	10 / PC 10	4.2.7
Bayer Sheet Europe GmbH D - Darmstadt	Makrolon multi UV 6/16-20	16 / PC 16	4.2.8 und 4.2.11
DS SMITH KAYSERSBERG S.A.S F – Kaysersberg	Akyver Sun Type 16/7W-12	16 / PC 16	4.2.9
RODECA GmbH D – Mülheim - Ruhr	HKS PC 16-5	16 / PC 16	4.2.10

Die Stegplatten müssen aus Polycarbonat bestehen; die Angaben der Anlagen 4.2.1 bis 4.2.11 sind einzuhalten. Die Formmassen müssen mit der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik übereinstimmen.

Das Brandverhalten der Stegplatten muss mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 entsprechen.

Die Stegplatten müssen unverfüllte Hohlkammern aufweisen und sind auf der Außenseite, die unverwechselbar zu kennzeichnen ist, mit einem Oberflächenschutz gegen Witterungseinflüsse zu versehen.

2.2.2 Trag- und Abdeckprofile

Die Tragprofile I oder II und die Abdeckprofile I oder II (siehe Anlage 2.1, 3.1 und 3.2) müssen aus Aluminium EN AW-6060, Zustand T66 nach DIN EN 755-2 bestehen.

Die Abmessungen der Profile müssen den Angaben in Anlage 3.1 und 3.2 entsprechen.

2.2.3 Einzelprofile am Auflager

Das Auflager am Kämpfer, rechtwinklig zu den Stegen der Platten, muss aus folgenden Einzelprofilen bestehen (siehe Anlage 2.2):

- Basisprofil
Das Basisprofil (siehe Anlage 2.2) muss aus Aluminium EN AW – 6060, Zustand T 66 nach DIN EN 755-2 bestehen; die Abmessungen müssen den Angaben in Anlage 3.3 entsprechen.
- Glasprofil innen und Glasprofile außen
Das Glasprofil innen und die Glasprofile außen vom Typ "PC 10", "PC 16" und "PC 10+16" (siehe Anlage 2.2) müssen aus Aluminium EN AW – 6060, Zustand T 66 nach DIN EN 755-2 bestehen; die Abmessungen müssen den Angaben in Anlage 3.4 entsprechen.

- Spannhaken

Die Spannhaken A und B vom Typ "PC 10", "PC 16" und "PC 10+16" (siehe Anlage 2.2.2 und 2.2.3) müssen aus Aluminium EN AW-6060, Zustand T 66 nach DIN EN 755-2 bestehen; die Abmessungen müssen den Angaben in Anlage 3.3 entsprechen.

2.2.4 Verbindungsmittel

Die Verbindung zwischen Spannhaken und Tragprofil muss mit einer Sechskantschraube ISO 4017 M8x50-A270 ausgeführt werden (siehe Anlage 2.2.2).

2.2.5 Lichtbandsysteme

Die Lichtbandsysteme müssen aus Produkten nach Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.4 bestehen. In Abhängigkeit des Typs müssen folgende Stegplatten zur Anwendung kommen:

Lichtbandsystem des Typs	Anzahl und Typ der Stegplatte
"PC 10"	eine Stegplatte "PC 10" der Anlage 4.2.1 bis 4.2.7
"PC 16"	eine Stegplatte "PC 16" der Anlage 4.2.8 bis 4.2.10
"PC 16+10"	eine innere Stegplatte "PC 10" und eine äußere Stegplatte "PC 16" der Anlage 4.2.11

In Abhängigkeit der Stegplatten dürfen die Lichtbandsysteme in den folgenden Unterstützungssystemen ausgeführt werden:

Lichtbandsystem des Typs	Stegplatten entsprechend Anlage	Schnitt A-A, B-B und C-C entsprechend Anlage	Unterstützungssysteme	
			Einfeld	Zweifeld
"PC 10"	4.2.1 bis 4.2.7	2.1.1.1 und 2.1.2	x	x
"PC 16"	4.2.8 bis 4.2.9	2.1.1.1 und 2.1.2	x	x
"PC 16"	4.2.10	2.1.1.1	x	
"PC 16+10"	4.2.11	2.1.1.2	x	

2.3 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.4 sind werkseitig herzustellen.

Die Trag- und Abdeckprofile sind zueinander passend durch Kaltverformung kreisförmig vorzubiegen. Als Krümmungsradien müssen die in Anlage 4.2 angegebenen Werte eingehalten werden.

2.3.2 Transport und Lagerung

Alle für die Lichtbandsysteme eines Bauvorhabens erforderlichen Bauprodukte nach Abschnitt 2.2 sind vom Hersteller der Lichtbandsysteme zu liefern. Transport und Lagerung der Lichtbandsysteme sowie deren Einzelteile dürfen nur nach Anleitung des Herstellers erfolgen.

2.3.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte gemäß Abschnitt 2.2 einschließlich der Lichtbandsysteme, oder deren Verpackung oder deren Lieferschein müssen vom jeweiligen Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Außerdem sind die Stegplatten wie folgt zu kennzeichnen:

- Bezeichnung der Platte (siehe Abschnitt 2.2.1)
- "Brandverhalten: siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung"
- Außenseite (siehe Abschnitt 2.2.1)

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

Ist der Hersteller der Lichtbandsysteme nicht auch Hersteller der Komponenten, so muss er vertraglich sicherstellen, dass die für die Lichtbandsysteme verwendeten Komponenten einer zulassungsgerechten werkseigenen Produktionskontrolle sowie ggf. einer zulassungsgerechten Fremdüberwachung unterliegen.

2.4.1.1 Übereinstimmungsnachweis durch Zertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Stegplatten nach Abschnitt 2.2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk der Lichtbandsysteme mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Stegplatten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Lichtbandes eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.4.1.2 Übereinstimmungsnachweis durch Herstellererklärung mit Erstprüfung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.2.2 bis 2.2.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.4.1.3 Übereinstimmungsnachweis durch Herstellererklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Lichtbandsysteme gemäß Abschnitt 2.2.5 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Für die Lichtbandsysteme gilt der Antragsteller als Hersteller in diesem Sinne. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produkte verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung

- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

2.4.2.1 Stegplatten

Die Formmassen für die Herstellung der Stegplatten sind einer Eingangskontrolle zu unterziehen. Hierzu hat sich der Hersteller der Stegplatten durch Werkszeugnis nach DIN EN 10204 bestätigen zu lassen, dass die gelieferte Formmasse mit dem in Abschnitt 2.2.1 geforderten Baustoff übereinstimmt.

Der Hersteller der Stegplatten muss mindestens einmal je 300 m produzierter Plattenlänge, mindestens jedoch dreimal arbeitstäglich, folgende Prüfungen durchführen bzw. durchführen lassen:

- Abmessungen
Die Einhaltung der in den Anlagen 4.2.1 bis 4.2.11 angegebenen Abmessungen ist an mindestens 10 über die Plattenbreite gleichmäßig verteilten Stellen zu messen. Abweichend davon ist die Plattenbreite l_p an 5 Stellen auf 10 m Plattenlänge verteilt zu messen. Die angegebenen Maße sind Nennmaße, Einzelwerte dürfen die angegebenen zulässigen Abweichungen nicht überschreiten.
- Flächengewicht
Das Flächengewicht ist an den Probekörpern für den Biegeversuch nach Anlage 5 zu ermitteln. Die in den Anlagen 4.2.1 bis 4.2.11 angegebenen Werte sind Nennwerte, Einzelwerte dürfen die angegebenen zulässigen Abweichungen nicht überschreiten.
- Zeitstandbiegeversuch
Der Zeitstandbiegeversuch ist entsprechend den Bedingungen der Anlage 5 durchzuführen. Unter der angegebenen Biegekraft darf kein Einzelwert der Durchbiegung s größer als der in den Anlagen 4.2.1 bis 4.2.11 angegebene Wert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer $s_{0,1}$ sein. Die Biegekraft ist stoßfrei über die volle Probekörperbreite aufzubringen.
- Abweichung von den geforderten Werten
Werden bei den Prüfungen des Flächengewichts kleinere oder beim Zeitstandbiegeversuch größere Werte ermittelt als gefordert sind, können in der zweiten Stufe die fortgeschriebenen Werte der Produktionsstreuung benutzt werden, um unter Berücksichtigung des großen Stichprobenumfangs die 5 %-Quantilwerte bzw. 95 %-Quantilwerte zu bestimmen. Die Quantilwerte dürfen nicht kleiner bzw. größer als der jeweils geforderte Wert sein, sonst muss das Bauteil als nicht brauchbar ausgesondert werden. Der k -Wert zur Berechnung der Quantilwerte darf in den genannten Fällen zu $k = 1,65$ angenommen werden.

2.4.2.2 Aluminiumbauteile

Die Materialien zur Herstellung der Bauteile sind einer Eingangskontrolle zu unterziehen. Hierzu hat der Verarbeiter sich vom Hersteller durch ein Werkszeugnis gemäß DIN EN 10204 bestätigen zu lassen, dass die gelieferten Baustoffe mit den in Abschnitt 2.2.2 und 2.2.3 geforderten Baustoffen übereinstimmen.

Der Hersteller der Aluminium-Bauteile muss mindestens dreimal arbeitstäglich die Einhaltung der in Anlage 3 angegebenen Abmessungen kontrollieren.

2.4.2.3 Lichtbandsystem

Alle Komponenten, die zum Lichtbandsystem gehören, müssen vom Antragsteller einer Eingangskontrolle unterzogen werden. Dabei ist zu kontrollieren, ob die verwendeten Bauprodukte den Anforderungen des Abschnitts 2.2 genügen und ein Ü-Zeichen aufweisen.

2.4.3 Erstprüfung der Bauprodukte durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die im Abschnitt 2.2.2 und 2.2.3 genannten Produkteigenschaften zu prüfen.

2.4.4 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Stegplatten ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Stegplatten durchzuführen, sind Proben für Prüfungen gemäß Abschnitt 2.4.2.1 zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

3.1.1 Allgemeines

Die Ausführung und Anordnung der Stegplatten nach Abschnitt 2.2.1 im Lichtbandsystem muss entsprechend der Anlage 1 erfolgen. Die Angaben zur Ausführung (siehe Abschnitt 4) sind einzuhalten.

Sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist, sind alle erforderlichen statischen Nachweise auf der Grundlage der bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen¹ zu führen.

Die Standsicherheit ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit

$$E_d \leq R_d$$

und für den Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit

$$E_d \leq C_d$$

nachzuweisen.

E_d : Bemessungswert der Einwirkung

R_d : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes für den Nachweis der Tragfähigkeit

C_d : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit

¹

Siehe: http://www.dibt.de/de/Geschaeftsfelder/BRL_TB.html

Der Nachweis der Aluminiumkonstruktion, bestehend aus dem Tragprofil, dem Abdeckprofil, den Auflagerprofilen und dem Spannhaken, deren Befestigung sowie der Unterkonstruktion ist im Einzelfall zu führen. Dabei ist für den Nachweis der Tragprofile als Mittelaullager (Anlage 2.1.2, Schnitt C-C) die Durchlaufwirkung der Stegplatten bei der Lastermittlung mit dem Faktor 1,25 (Zweifeld-System) anzusetzen.

Für die Verbindung zwischen Abdeckprofil und Spannhaken darf für zwei Schrauben folgender Bemessungswert der Zugkraft angesetzt werden:

$$F_d = 7,4 \text{ kN}$$

Die Auflager der Tragprofile (Anlage 1) müssen gegen horizontale Verschiebung ausreichend aussteift sein; andernfalls ist die Verschiebung der Auflager bei der Bogenberechnung zu berücksichtigen.

Die Stegplatten dürfen nicht zur Aussteifung der Aluminiumkonstruktion herangezogen werden. Die Randbögen müssen gegenüber Windlasten standsicher sein.

Werden an das Lichtbandsystem Anforderungen zur Durchsturzicherung gestellt, sind weitere Nachweise erforderlich.

3.1.2 Bemessungswerte der Einwirkungen, E_d

Die charakteristischen Werte der Einwirkungen E_k aus Wind- und Schneelasten, die Teilsicherheitsbeiwerte γ_F und die Beiwerte ψ sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen¹ zu entnehmen; die Einwirkung aus Eigenlast der Stegplatten darf vernachlässigt werden. Nutzlasten sind nicht zugelassen.

Der Bemessungswert der Einwirkung ergibt sich aus den charakteristischen Werten der Einwirkungen unter Berücksichtigung der Teilsicherheitsbeiwerte γ_F , der Beiwerte ψ und des Umrechnungsfaktors η . Es ist zwischen Sommerlastfall und Winterlastfall zu unterscheiden.

Die Umrechnungsfaktoren η , die werkstoffbedingte Einflüsse aus Lastdauer, Temperatur- und Umgebungsbedingungen erfassen, sind der folgenden Tabelle unter Berücksichtigung des Lastfalls und der Einwirkung zu entnehmen.

Lastfall	Einwirkung aus		
	Windlasten	Schneelasten	außergewöhnliche Schneelasten
Sommer	0,76	-	-
Winter	0,91	0,76	0,79

Die Einwirkungen E_k sind durch Division mit den Einflussfaktoren η zu erhöhen.

3.1.3 Bemessungswerte der Bauteilwiderstände, R_d und C_d

Die Bemessungswerte der Bauteilwiderstände R_d und C_d sind der Anlage 4.2.2 bis 4.2.11 zu entnehmen.

Wird das Lichtbandsystem als Zweifeld-Unterstützungssystem ausgebildet, so dürfen für Passstücke bis 500 mm Breite die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes des Zweifeldsystems angesetzt werden.

3.2 Brandschutz

Die Stegplatten sind mindestens normalentflammbar. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zu erbringen.

Die Lichtbandsysteme sind nicht widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102-7 (weiche Bedachung).

3.3 Wärmeschutz

Der Wärmedurchgangskoeffizient U ist für bestimmte Stegplatten der Anlage 4.2 zu entnehmen.

Bei Stegplatten ohne Angabe des Wärmedurchgangskoeffizienten sind ggf. weitere Untersuchungen erforderlich.

3.4 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau). Werden an die Lichtbandsysteme Anforderungen zum Schallschutz gestellt, sind weitere Untersuchungen erforderlich.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Lichtbandsysteme müssen gemäß folgender Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (s. Abschnitt 3) ausgeführt werden und dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

Die Stegplatten sind nicht betretbar.

Die Lichtbandsysteme dürfen zu Montagezwecken nur von Einzelpersonen mit Hilfe von Laufbohlen betreten werden, die über die Unterkonstruktion (mindestens zwei Tragprofile) verlegt sind.

Der Hersteller der Lichtbandsysteme hat die Montagefirmen davon zu unterrichten, dass sie den Zusammenbau bzw. den Einbau der Lichtbandsysteme nur nach den Anweisungen des Antragstellers und entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vornehmen dürfen. Die Hohlkammern der Stegplatten dürfen nicht verfüllt werden.

Können der Lichtbandsysteme planmäßig mit chemischen Substanzen in Kontakt kommen, so ist die Beständigkeit der Stegplatten gegen die Chemikalien zu überprüfen.

4.2 Montage

Bei der Montage werden die Stegplatten auf die einschließliche Basis- und Glasprofil innen vormontierten Tragprofile aufgelegt. Die Stegplatten sind gegen Verschieben zu sichern (siehe Anlage 2.1). Über die Tragprofile werden die Abdeckprofile, die als Zugband wirken, aufgelegt und mit den Spannhaken verschraubt.

Durch die Anordnung der Tragprofile entstehen für die Stegplatten in Querrichtung Einfeld- bzw. Zweifeld-Systeme mit maximalem Unterstützungsabstand a_p entsprechend Anlage 4.2. Bei Zweifeld-Systemen dürfen Passstücke bis 500 mm Breite als Einfeld-System, ohne mittlere Tragprofile, verlegt werden. Größere Passstücke müssen so gewählt werden, dass die Stegplatten über zwei Bogenfelder durchlaufen.

Die Stegplatten werden an den Längsrändern über einem Tragprofil gestoßen; die Auflagerbreite muss dabei für Einfeld- und Zweifeld-Systeme mindestens 31,5 mm betragen.

An den Kämpfern müssen die Stegplatten auf einer Länge von mindestens 35 mm zwischen Glasprofil außen und Glasprofil innen verschieblich gehalten werden (siehe Anlage 2.2).

Die Verbindung der einzelnen Bauteile untereinander darf nur mit Verbindungsmitteln gemäß Abschnitt 2.2.6 erfolgen.

An die Elemente seitlich anschließende Bauteile, wie z. B. Giebelanschlüsse oder Kopfstücke, dürfen nicht kraftschlüssig verbunden sein, um die Verformung der Bögen nicht zu behindern. Die Lichtbandsysteme sind so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

Die Verbindungen der Lichtbandsysteme mit der Unterkonstruktion sind gemäß statischer Berechnung vorzunehmen.

4.3 Übereinstimmungsbestätigung

Die Firmen, die die Lichtbandsysteme einbauen, müssen für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der sie bescheinigen, dass die von ihnen eingebauten Lichtbandsysteme sowie deren Einzelteile den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Diese Erklärung ist in jedem Einzelfall dem Bauherrn vorzulegen und von ihm in die Bauakte mit aufzunehmen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

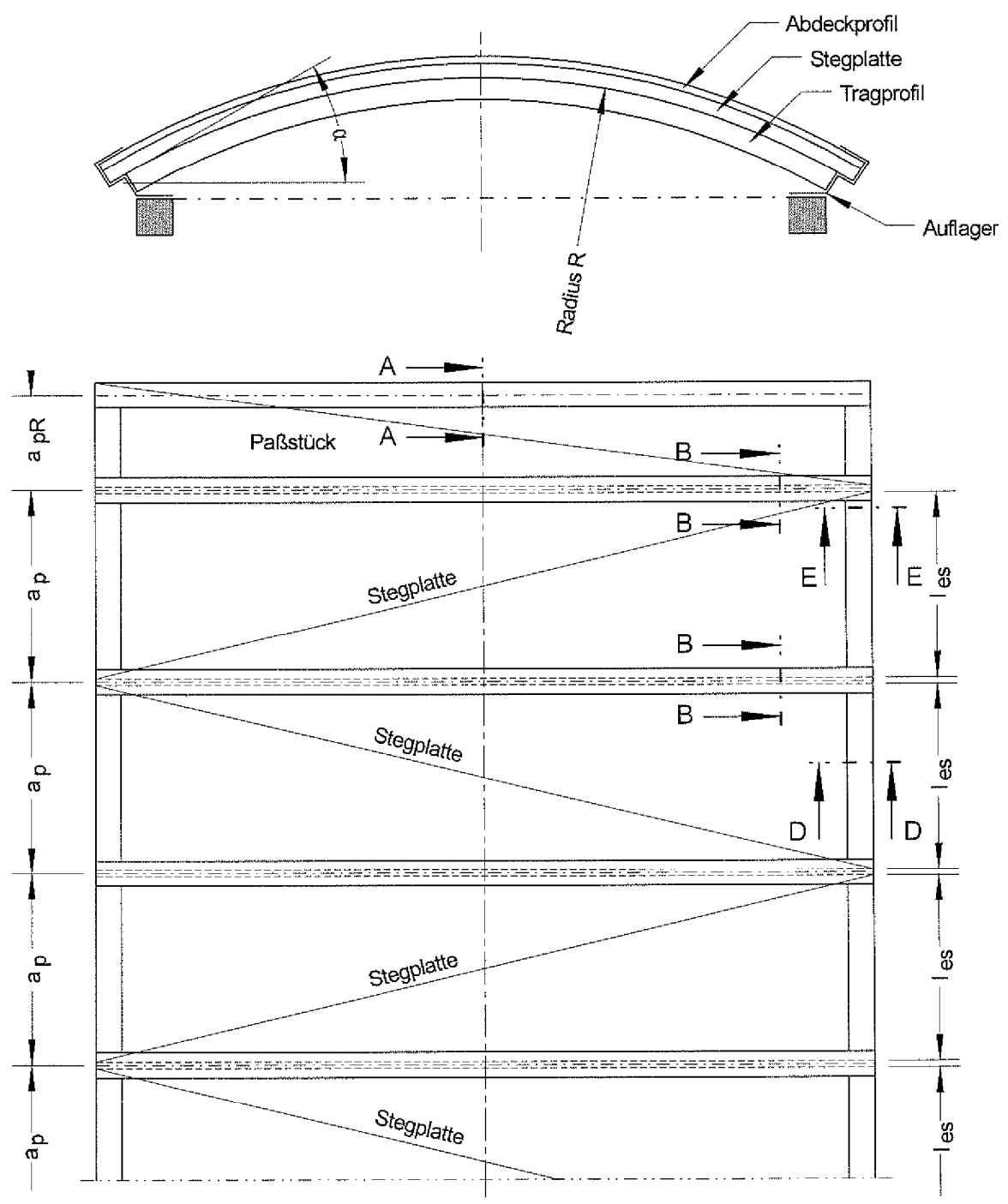
Für die Wartungsarbeiten gelten die Vorschriften des Abschnitts 4.1 sinngemäß.

Im Rahmen der Zustandskontrolle der Lichtbandsysteme durch den Bauherrn sind nach vier Jahren und dann im Abstand von zwei Jahren die Stegplatten auf ihren äußeren Zustand zu überprüfen. Werden Risse oder starke Verfärbungen festgestellt, ist in Abstimmung mit dem Antragsteller ein Sachverständiger für Kunststoffkonstruktionen hinzuzuziehen. Der Bauherr ist auf diese Bestimmung ausdrücklich hinzuweisen.

Manfred Klein
Referatsleiter

Beglaubigt

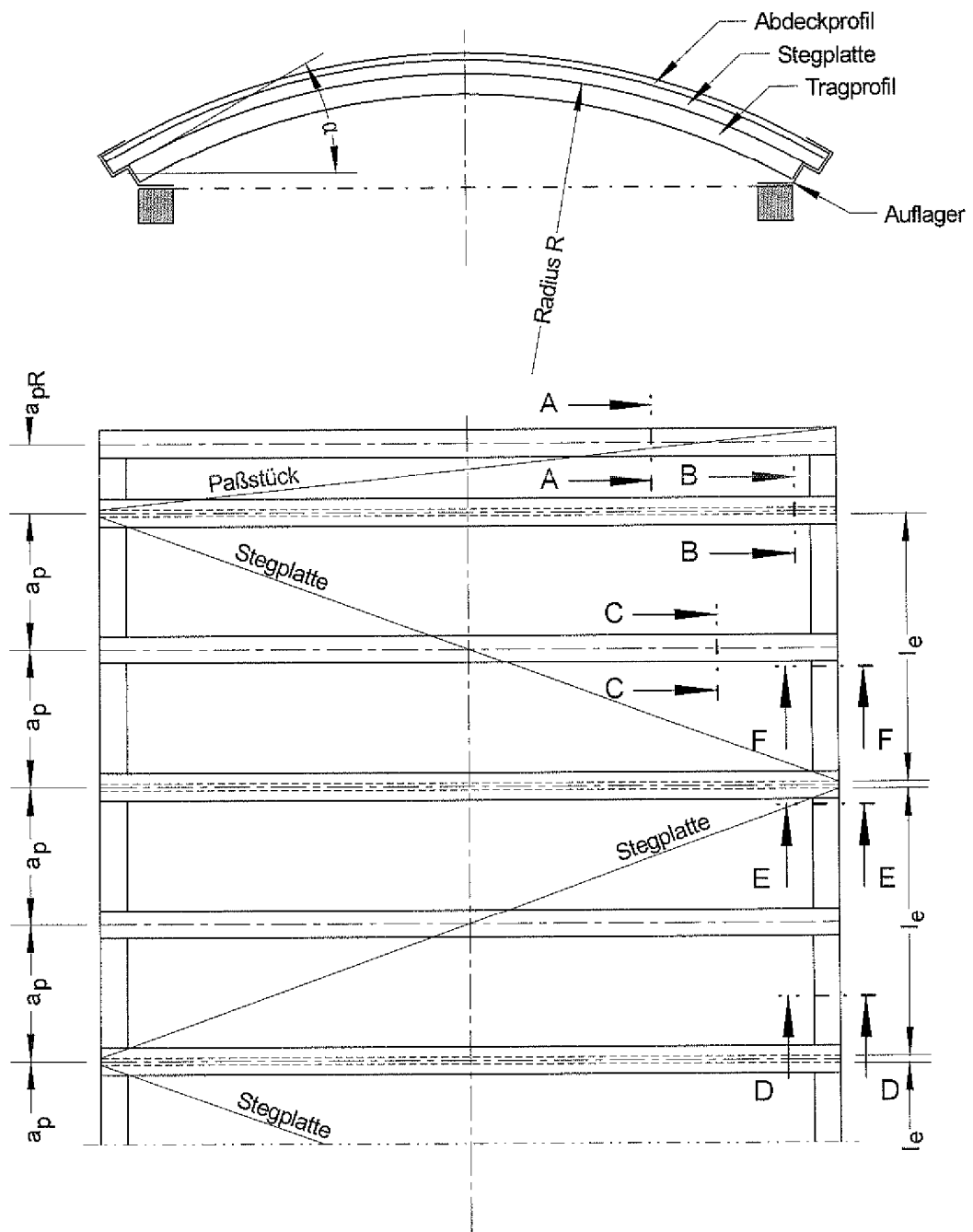
V0 07509 Z 001



a_p : Abstand der Aluminiumprofile $a_p, a_{pR} = \max 1063 \text{ mm}$
 l_{es} : Breite der Stegplatten aus Produktionsbreite l_e zugeschnitten

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"	Anlage 1.1
Übersicht Einfeldsystem	

Vc 07509 Z 002

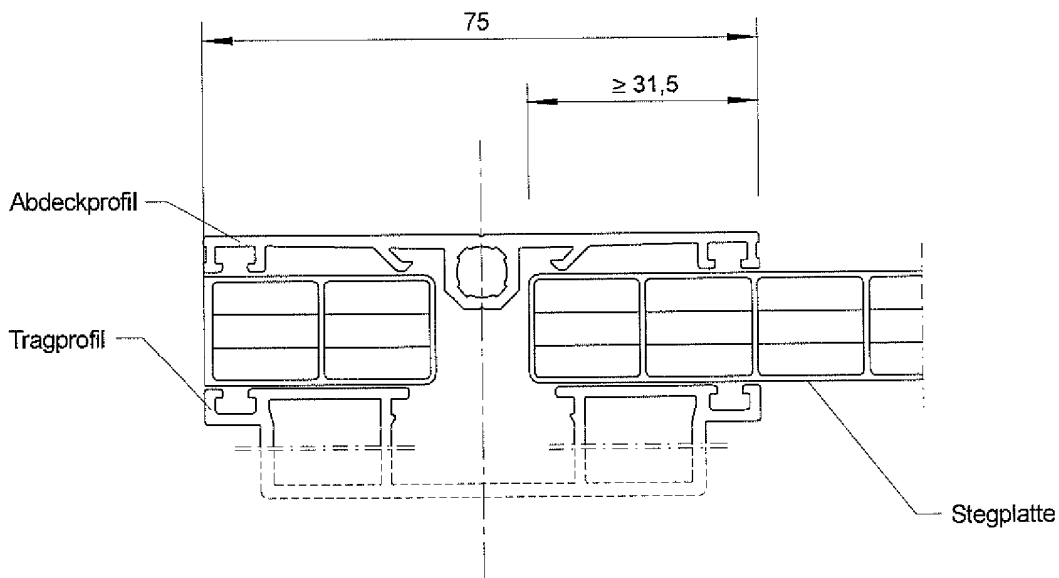


a_p : Abstand der Aluminiumprofile $a_p = \max 1056 \text{ mm}$
 l_e : Breite der Stegplatten $a_{pR} = \max 500 \text{ mm}$

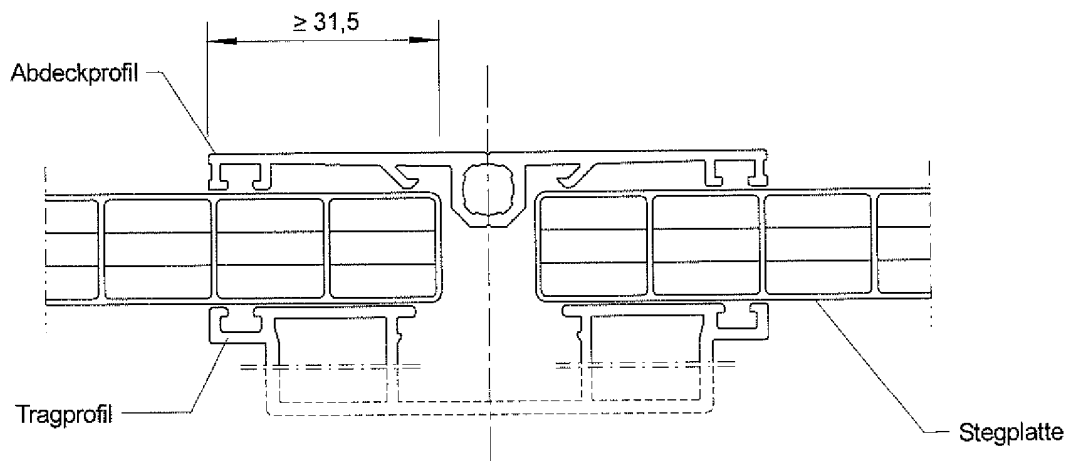
Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"	Anlage 1.2
Übersicht Zweifeldsystem	

Vc 07509 Z 003

Schnitt A-A



Schnitt B-B



Stegplattendarstellung schematisch!

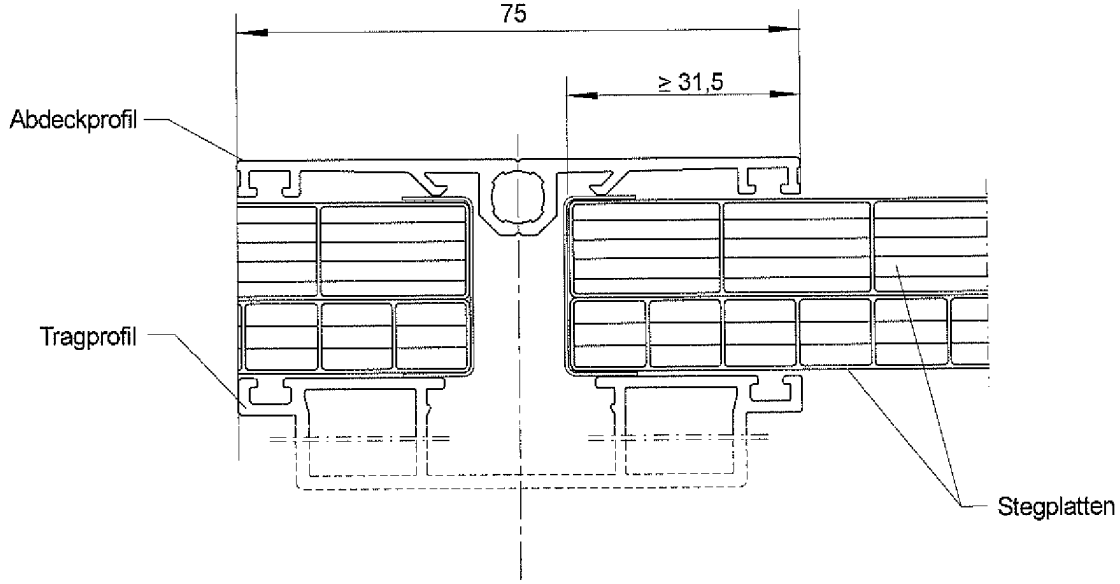
Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 Typ "PC 10" und "PC 16"

Zusammstellung Bogenprofile - Einfeldsystem
 Schnitte A-A und B-B

Anlage 2.1.1.1

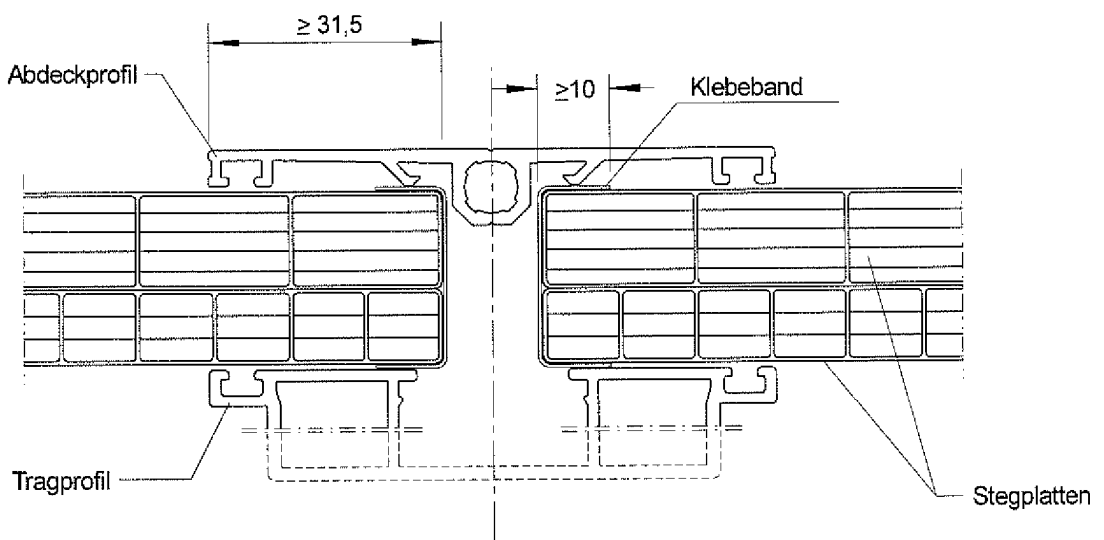
V0 07509 Z.004

Schnitt A-A



Stegplattenränder sind
 umlaufend abgeklebt

Schnitt B-B

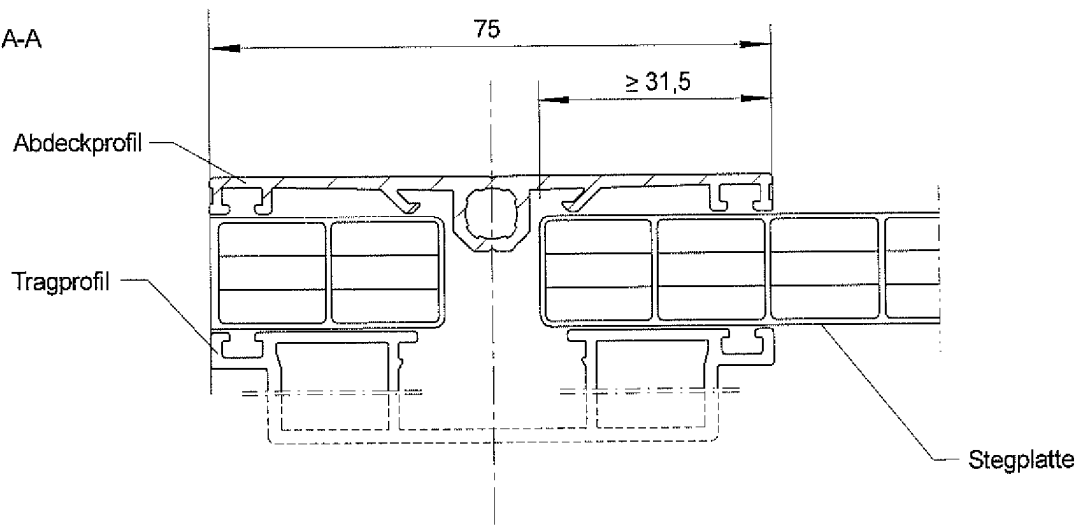


Stegplattendarstellung schematisch!

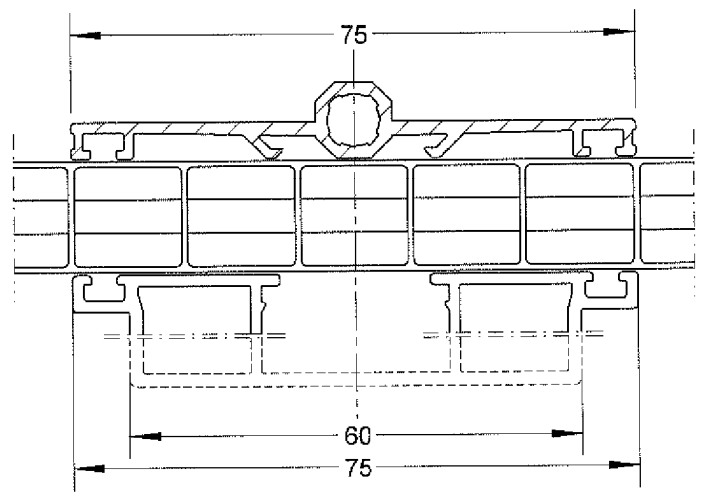
<p>Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight" Typ "PC 16 + PC 10"</p>	<p>Anlage 2.1.1.2</p>
<p>Zusammstellung Bogenprofile - Einfeldsystem Schnitte A-A und B-B</p>	

V0 07509 Z.005

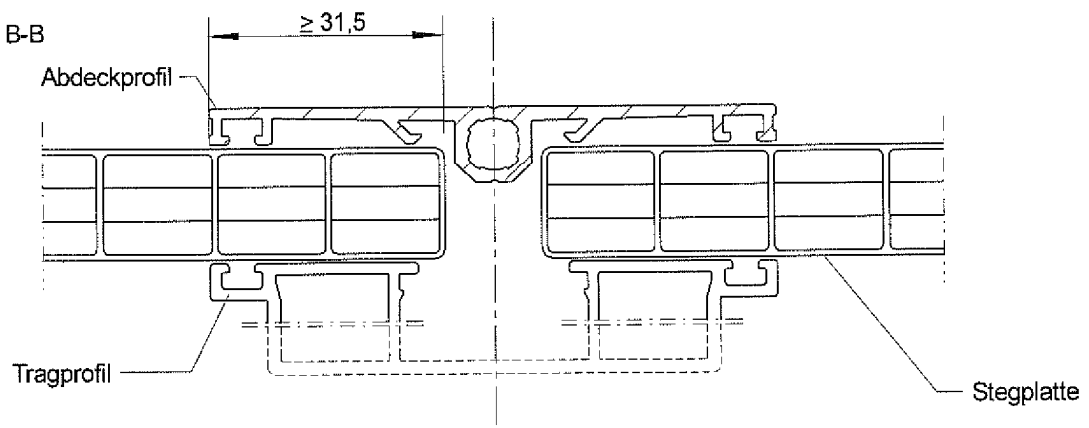
Schnitt A-A



Schnitt C-C



Schnitt B-B

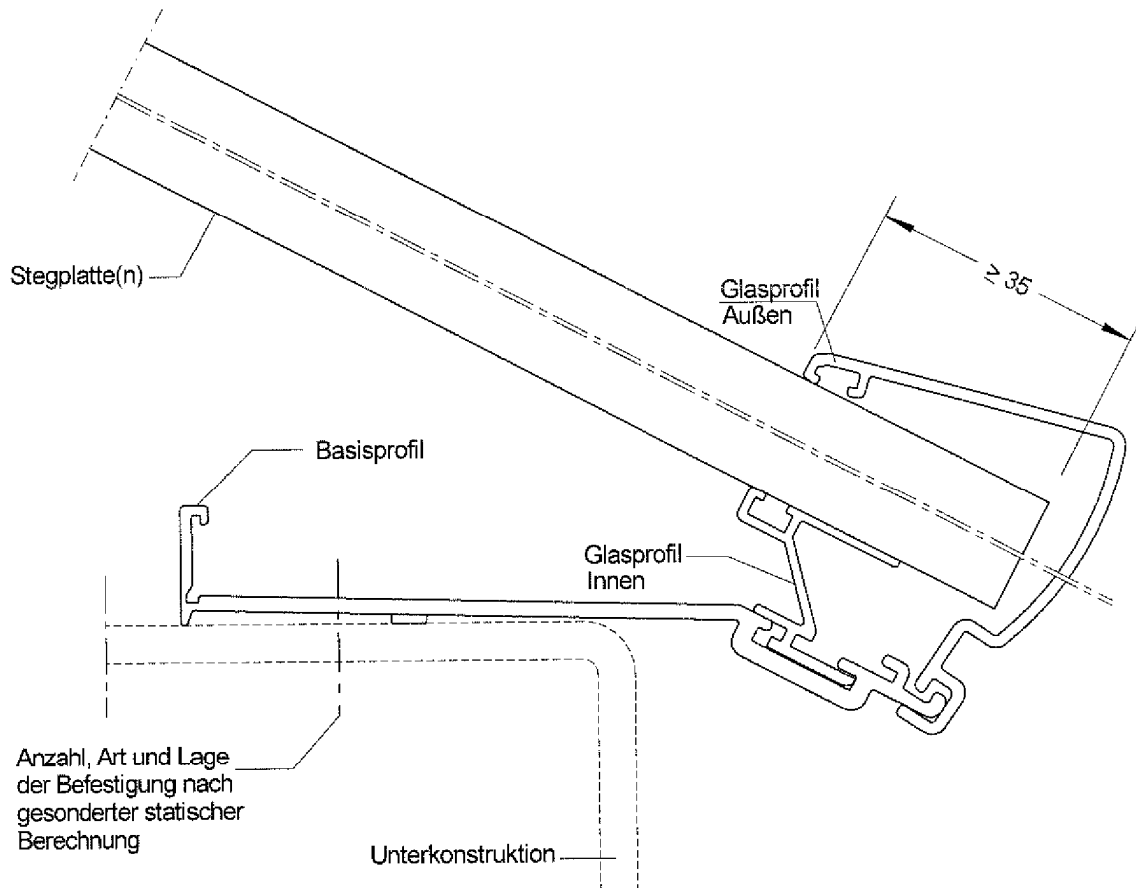


Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 Typ "PC 10" und "PC 16"

Zusammenstellung Bogenprofile - Zweifeldsystem
 Schnitt A-A, B-B und C-C

Anlage 2.1.2

Vo 07509 Z.007



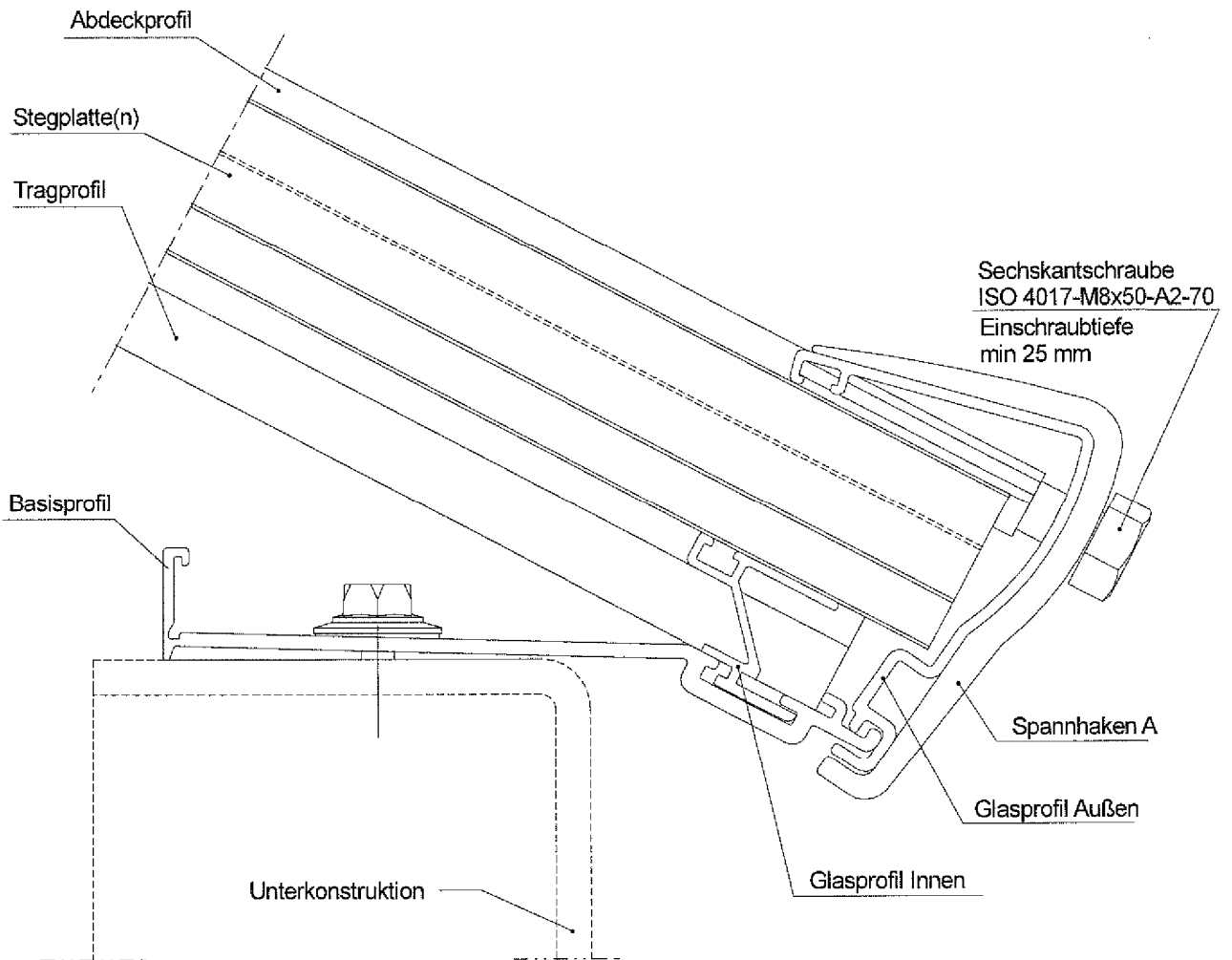
Stegplattendarstellung schematisch!

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
Typ "PC 10" und "PC 16"

Auflager
Schnitt D-D

Anlage 2.2.1

Vo 07509 Z 008



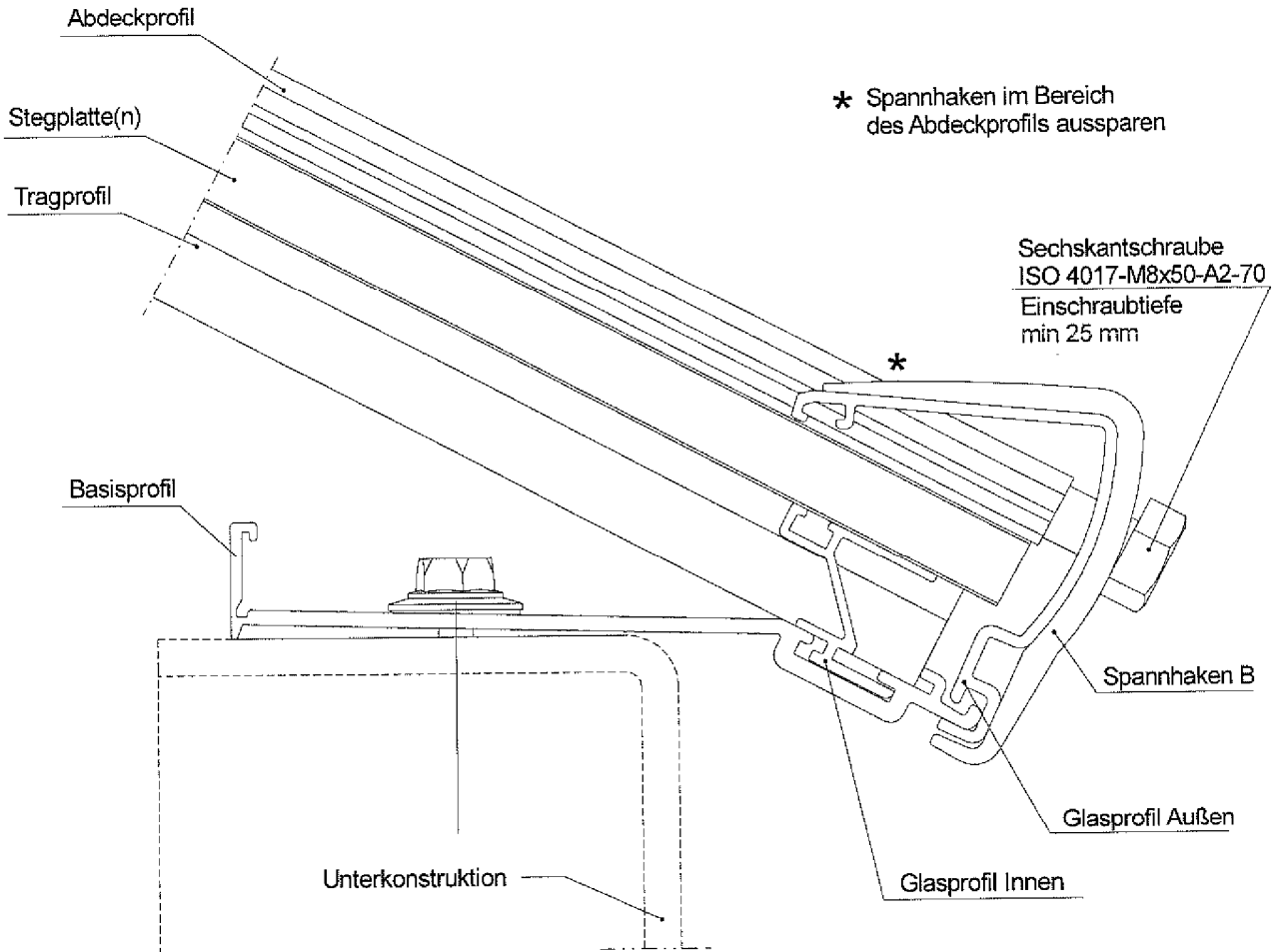
Stegplattendarstellung schematisch!

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
Typ "PC 10" und "PC 16"

Auflager
Schnitte E-E

Anlage 2.2.2

Vc 07509 Z 009



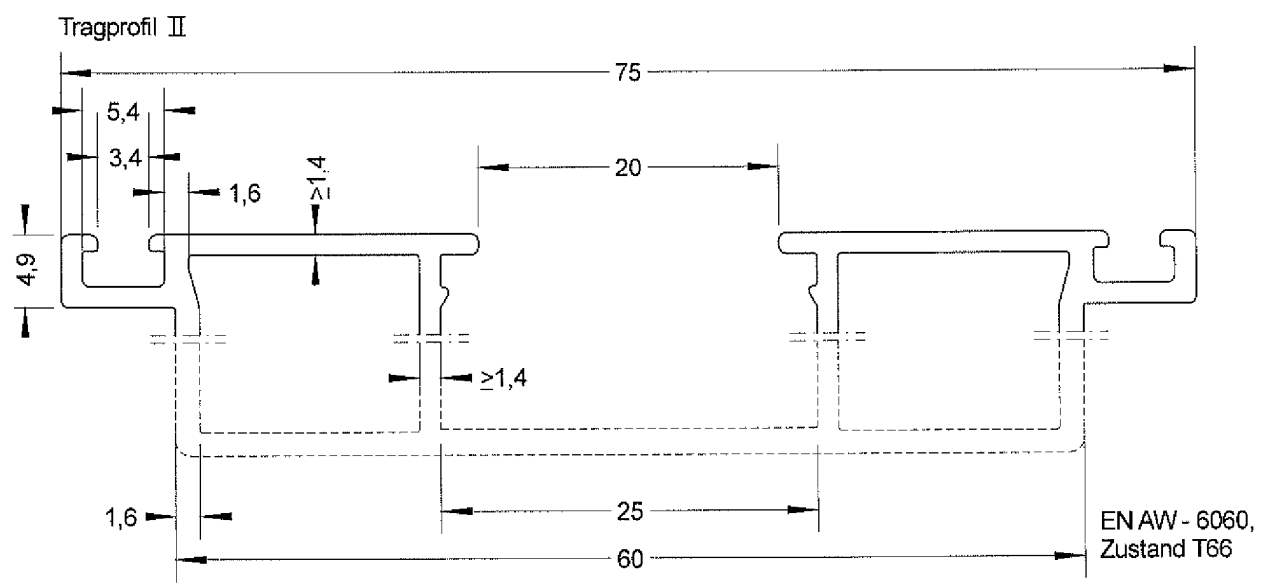
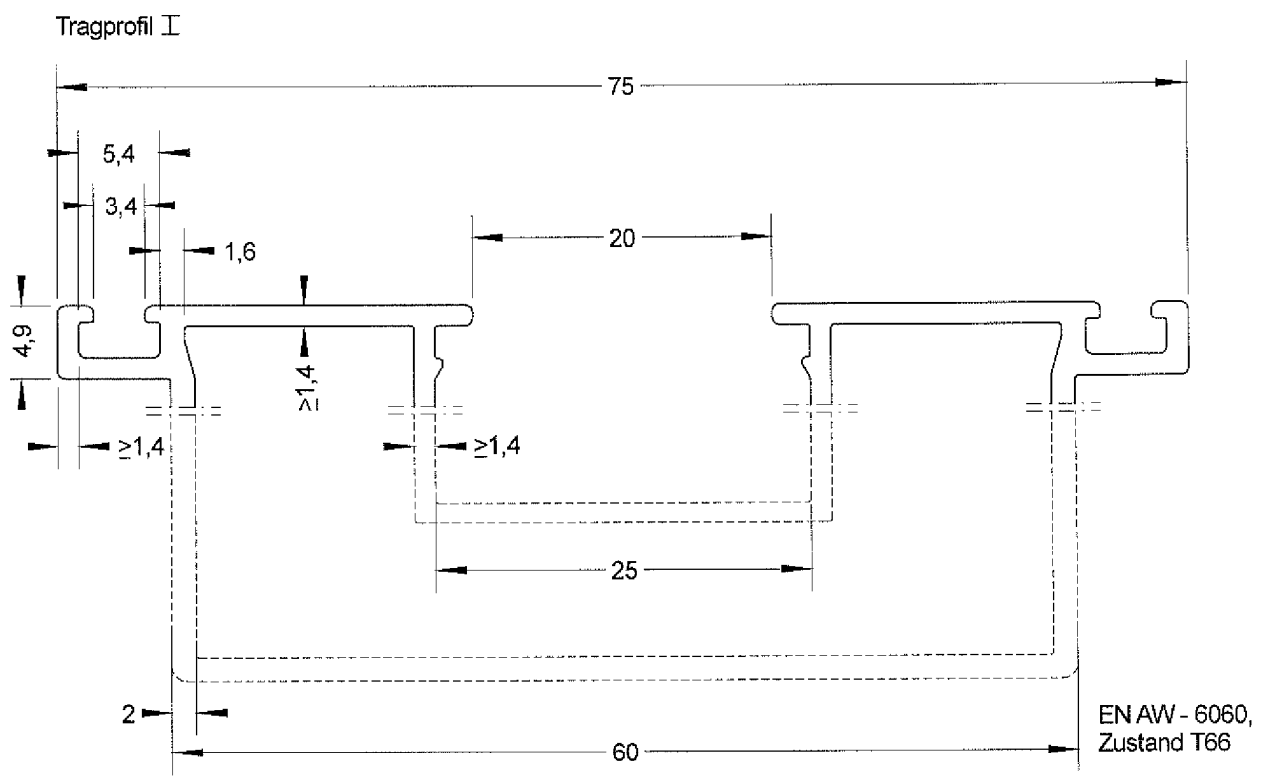
Stegplattendarstellung schematisch!

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 Typ "PC 10" und "PC 16"

Auflager
 Schnitte F-F

Anlage 2.2.3

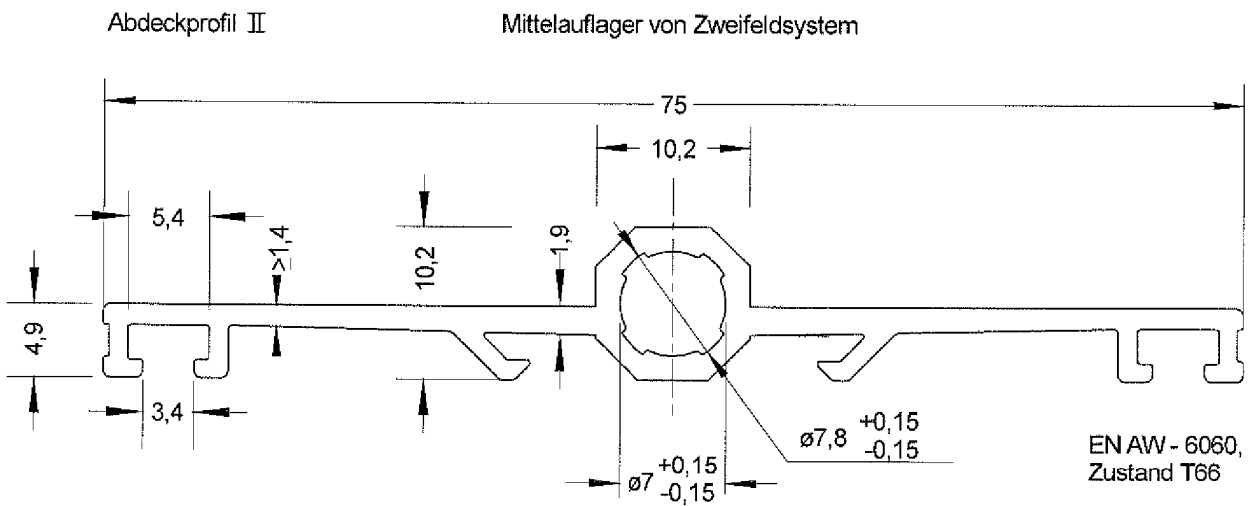
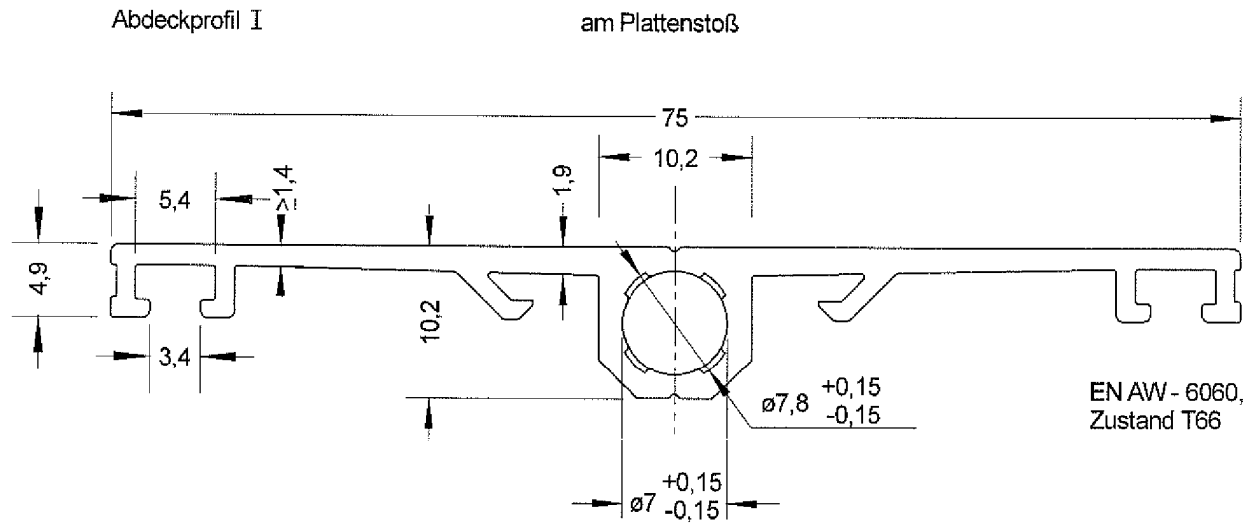
V6 07609 Z 010



Maße ohne Toleranzangaben :
 Toleranzen nach EN 755 - 9

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight" Typ "PC 10" und "PC 16"	
Tragprofile Querschnitte	Anlage 3.1

V0 07509 Z 011



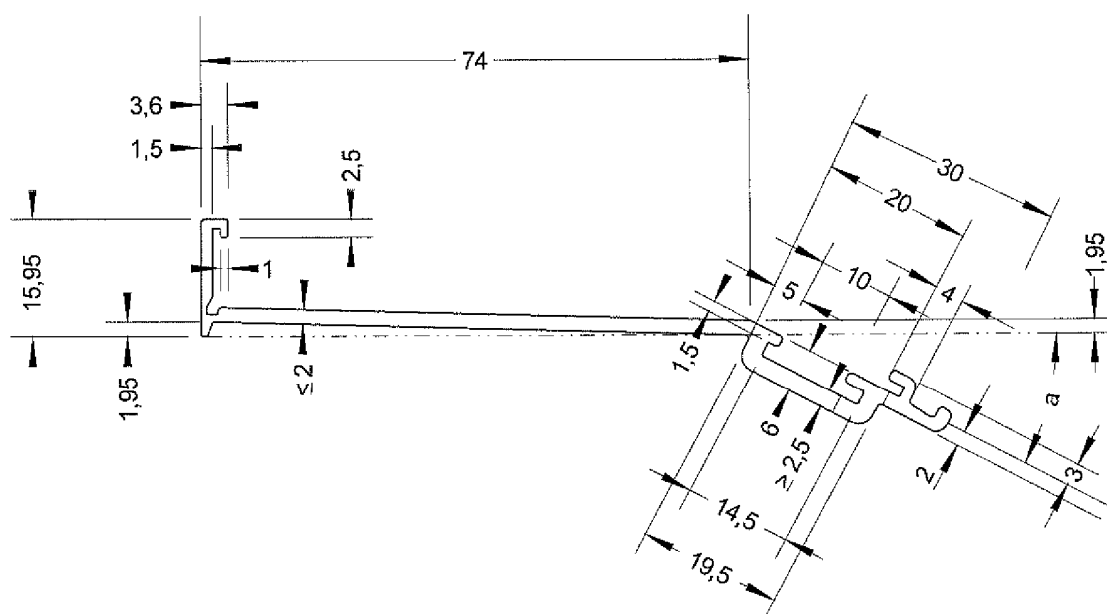
Maße ohne Toleranzangaben :
 Toleranzen nach EN 755 - 9

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 Typ "PC 10" und "PC 16"

Abdeckprofile
 Querschnitte

Anlage 3.2

Vo 07509 Z 012



$a = 20^\circ, 28^\circ$ oder 40°
 je nach Auflagerwinkel

ENAW - 6060,
 Zustand T66

Maße ohne Toleranzangaben :
 Toleranzen nach EN 755 - 9

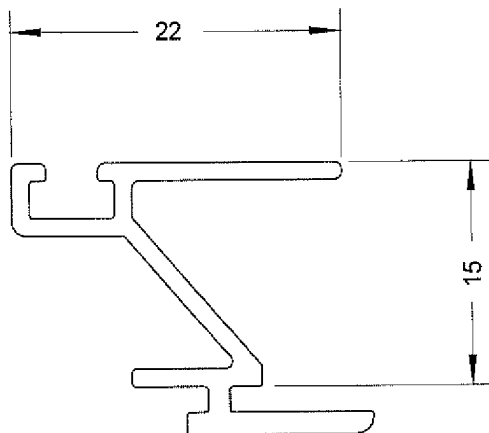
Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"

Basisprofil
 Querschnitt

Anlage 3.3

V6 07509 Z 013

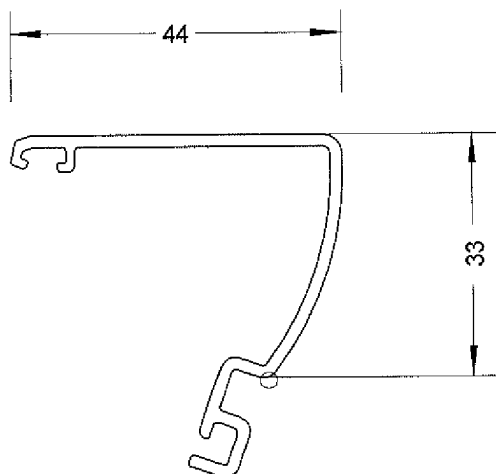
Glasprofil Innen



EN AW - 6060,
Zustand T66

Glasprofil Außen I "PC 10" und "PC 16"

Glasprofil Außen II "PC 10 + PC 16"



Weitere Maße sind
beim DIBT hinterlegt.

EN AW - 6060,
Zustand T66

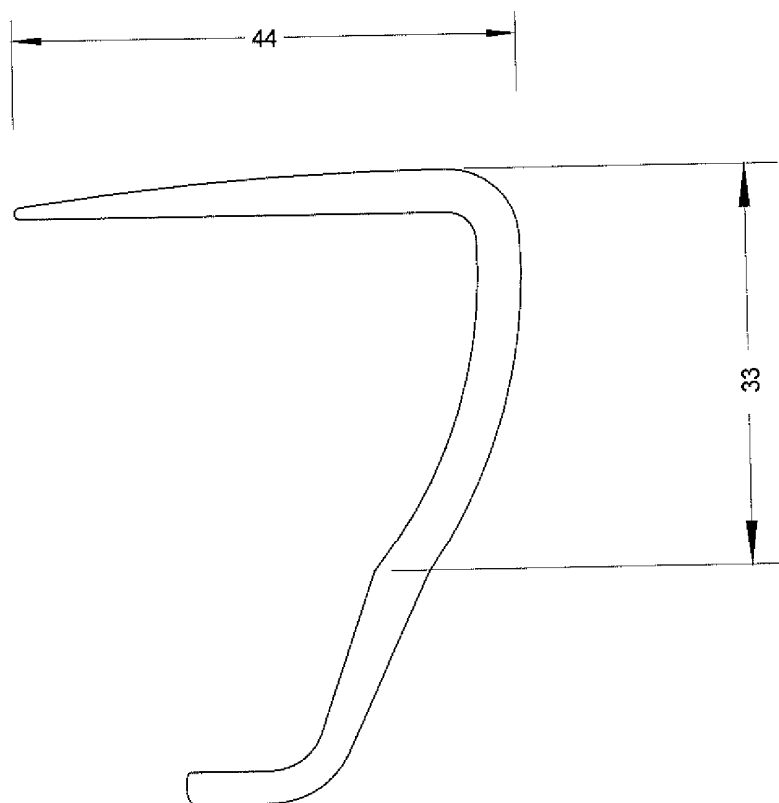
Maße ohne Toleranzangaben :
Toleranzen nach EN 755 - 9

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"

Glasprofil (Innen, Außen)
Querschnitte

Anlage 3.4

V0 07509 Z 014



Weitere Maße sind
beim DIBT hinterlegt.

EN AW - 6060,
Zustand T66

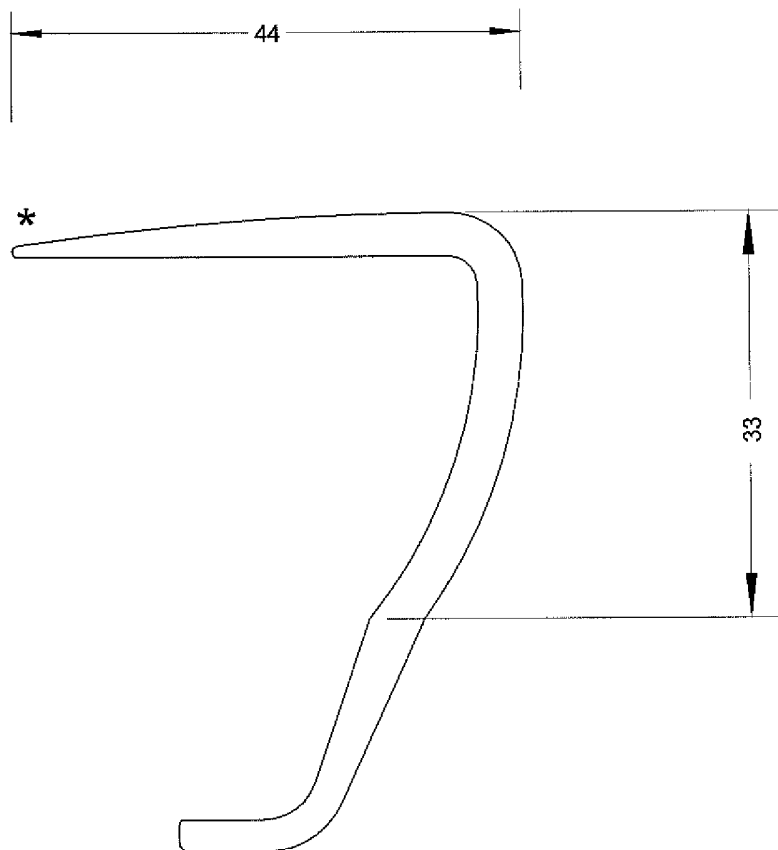
Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
Typ "PC 10" und "PC 16"

Spannhaken A
Querschnitt
Beispiel

Anlage 3.5.1

V6 07609 Z 029

* Spannhaken im Bereich
des Abdeckprofils aussparen



Weitere Maße sind
beim DIBT hinterlegt.

EN AW - 6060,
Zustand T66

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
Typ "PC 10 + PC 16"

Spannhaken B
Querschnitt
Beispiel

Anlage 3.5.2

Umrechnungsfaktoren η

Lastfall	Einwirkung aus		
	Wind	Schnee	
		veränderliche Einwirkung	außergewöhnliche Einwirkung
Sommer	0,76	---	---
Winter	0,91	0,76	0,79

Wärmedehnzahl

$$\alpha_T = 65 \cdot 10^{-6} \text{ K}^{-1}$$

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"

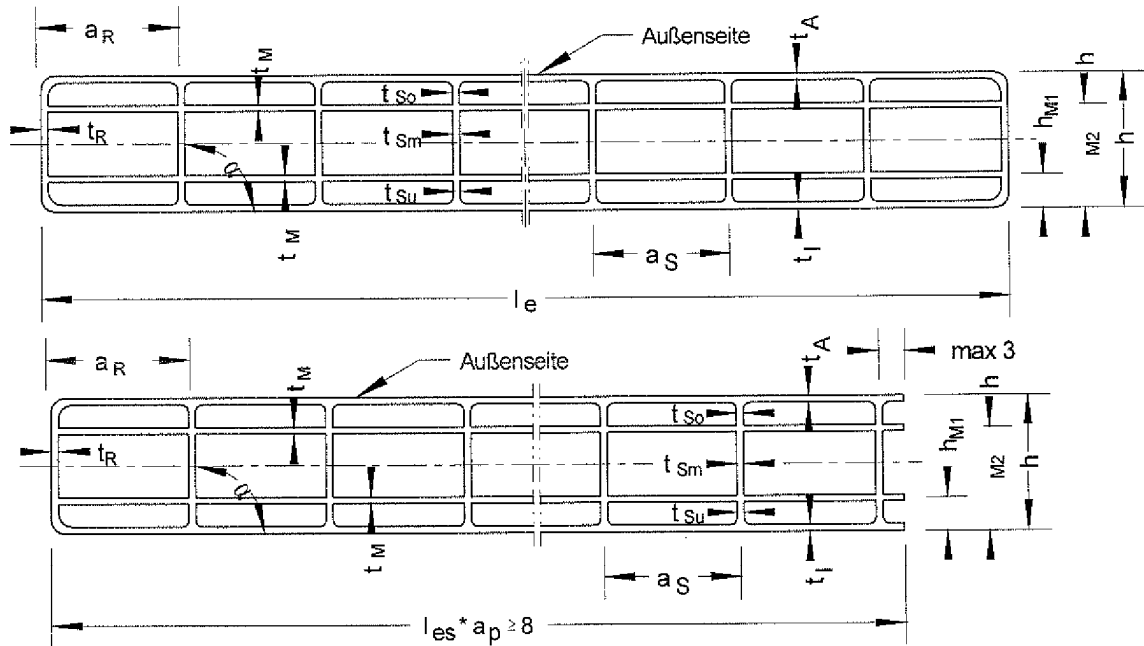
Umrechnungsfaktoren η
 Wärmedehnzahl

Anlage 4.1

V0 07509 Z 016

Platten : Makrolon multi UV 4/10-6
 Hersteller : Bayer Sheet Europe GmbH
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 03 - 9

Tabelle 1.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



* aus Produktionsbreite $l_e = 2100$ mm geschnitten

l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	a_S mm	a_R mm	t_A mm	t_I mm	t_{So} mm	t_{Sm} mm	t_{Su} mm
2100	10,00	3,55	7,15	6,00	3,50	0,38	0,36	0,27	0,16	0,22
+5 -2	+0,50 -0,20	+0,45 -0,40	+0,30 -0,25	+0,20	+1,00	-0,03	-0,03	-0,04	-0,03	-0,05

t_M mm	t_R mm	Flächengewicht kg/m ²	Abweichung $ \Delta\alpha $ von 90°	Durchbiegung $s_{0,1}$ mm
0,10	0,40	1,75		
-0,02	-0,11	-0,07	$\leq 2,0^\circ$	18,2

Tabelle 1.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst- radius $\frac{R}{(m)}$	System	Höchst- abstand $\frac{a_p}{(m)}$	Auflast		Abhebende Last	
			R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)	R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)
2,70	1 - Feld	1,063	1,86	2,14	1,78	2,04
2,70	2 - Feld	1,056	2,26	2,55	1,78	2,04

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 10"

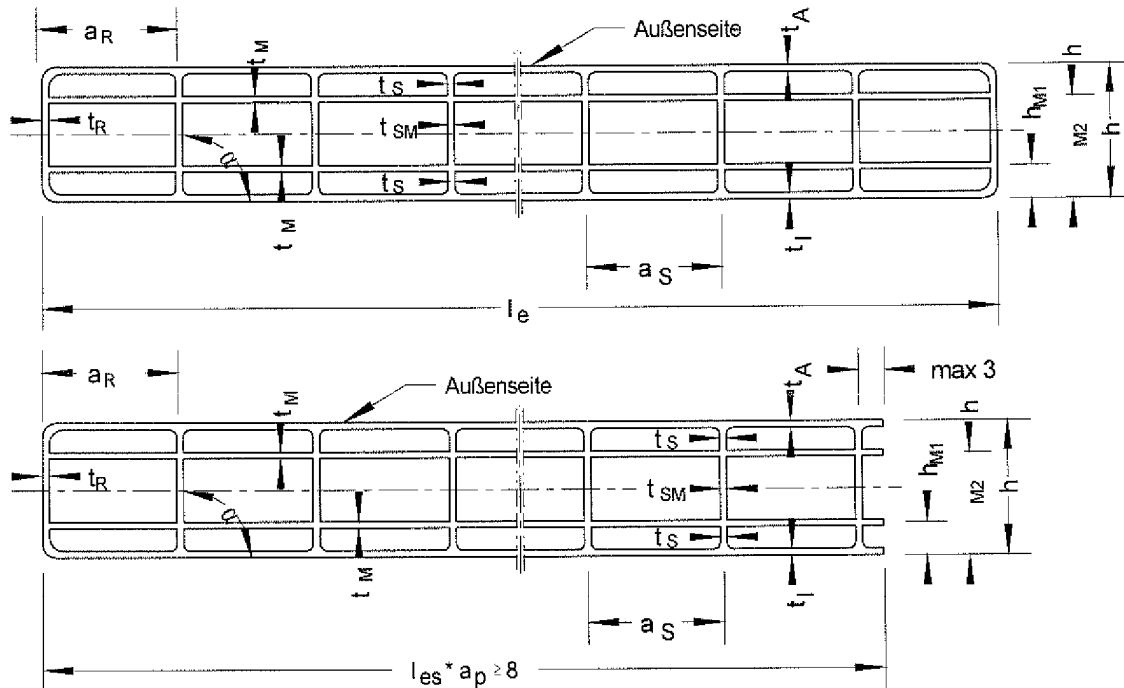
Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwerte der Durchbiegung - Bemessungswerte

Anlage 4.2.1

Vo 07509 Z 017

Platten : Polycarb 10 mm 4 Pareti
 Hersteller : E.I.M.P. dott. Gallina
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 05 - 9

Tabelle 2.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



* aus Produktionsbreite $l_e = 2100$ mm geschnitten

l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	a_S mm	a_R mm	t_A mm	t_I mm	t_S mm	t_{SM} mm	t_M mm	t_R mm
2104	10,20	3,10	7,20	7,90	6,25	0,54	0,43	0,23	0,36	0,06	0,47
+1 -2	+0,30 -0,10	+0,25 -0,25	+0,40 -0,40	+0,15	+0,90	-0,10	-0,08	-0,03	-0,06	-0,01	-0,08

Flächengewicht kg/m ²	Abweichung $\Delta\alpha$ von 90°	Durchbiegung $s_{0,1}$ mm
1,80		
-0,10	≤4°	19,8

Tabelle 2.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst- radius R (m)	System	Höchst- abstand a_p (m)	Auflast		Abhebende Last	
			R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)	R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)
2,70	1 - Feld	1,063	1,86	2,14	1,78	2,04
2,70	2 - Feld	1,056	2,26	2,55	1,78	2,04

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 10"

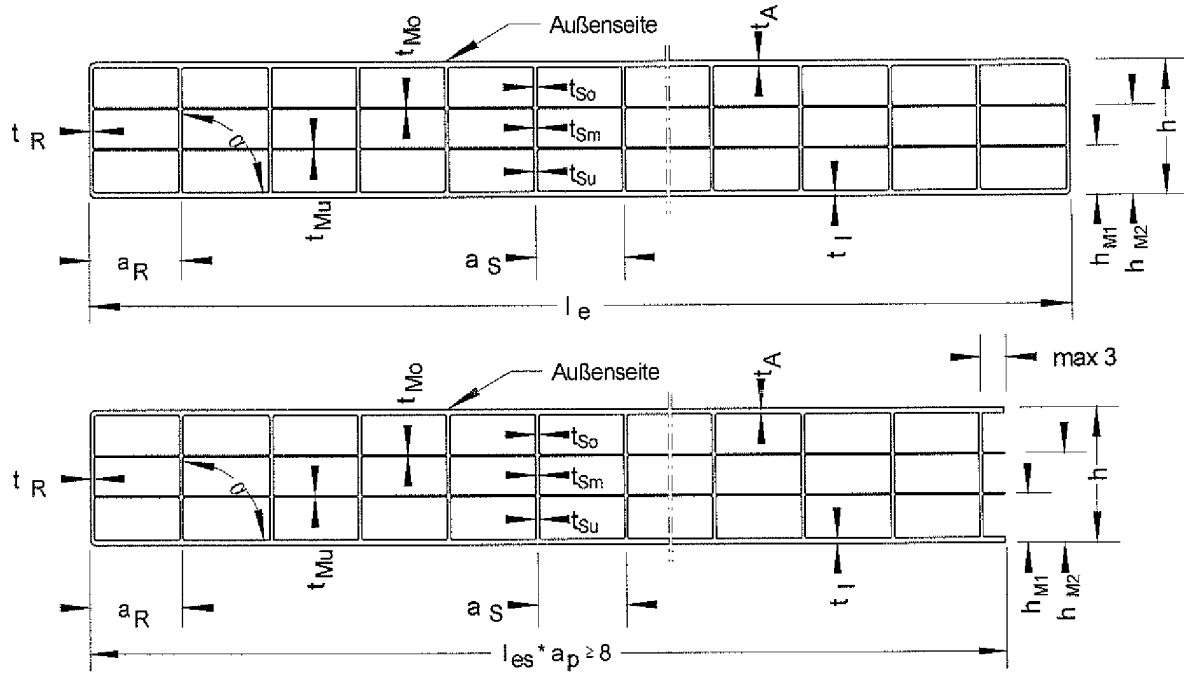
Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwerte der Durchbiegung - Bemessungswerte

Anlage 4.2.2

V6 07509 Z 018

Platten : Akyver Sun Type 10/4W-7
 Hersteller : DS SMITH KAYSERSBERG S.A.S.
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 03 - 9

Tabelle 3.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



* aus Produktionsbreite $l_e = 2100$ mm geschnitten

l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	a_S mm	a_R mm	t_A mm	t_l mm	t_{So} mm	t_{Sm} mm	t_{Su} mm
2100	10,10	3,90	6,80	6,90	4,45	0,47	0,47	0,27	0,28	0,35
+ 5 - 1	+ 0,40 - 0,10	± 0,20	± 0,25	+ 0,30	+ 0,75	- 0,04	- 0,03	- 0,06	- 0,06	- 0,06

t_{Mo} mm	t_{Mu} mm	t_R mm	Flächengewicht kg/m ²	Abweichung $\Delta\alpha$ von 90°	Durchbiegung $s_{0,1}$ mm
0,05	0,09	0,44	1,74		
- 0,01	- 0,02	- 0,05	- 0,07	≤ 3,0°	20,6

Tabelle 3.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst- radius $\frac{R}{(m)}$	System	Höchst- abstand $\frac{a_p}{(m)}$	Auflast		Abhebende Last	
			$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$
2,70	1 - Feld	1,063	1,86	2,14	1,78	2,04
2,70	2 - Feld	1,056	2,26	2,55	1,78	2,04

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 10"

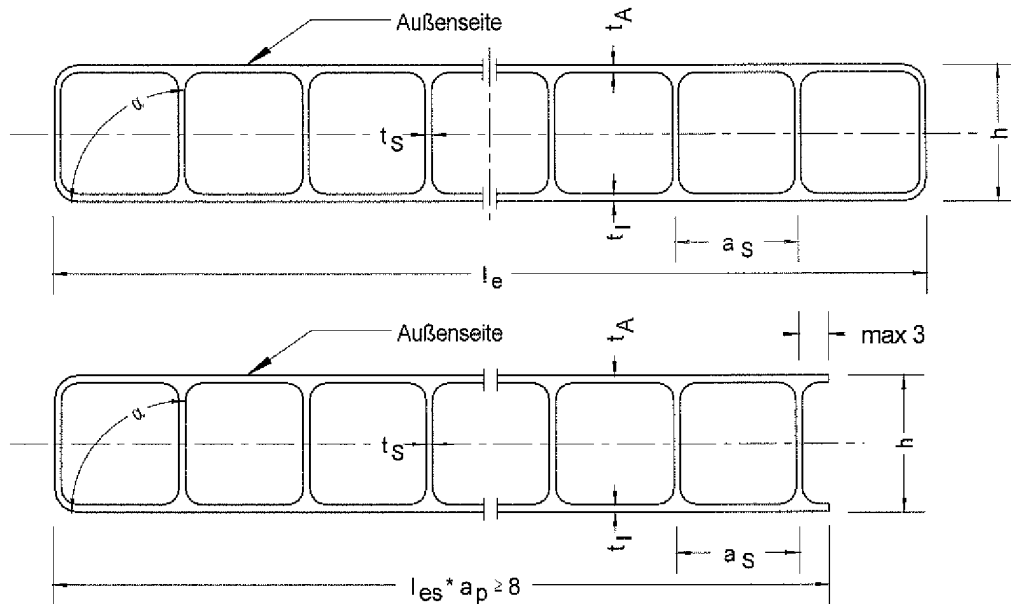
Anlage 4.2.3

Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwerte der Durchbiegung - Bemessungswerte

V6 07509 Z 019

Platte : Makrolon multi UV 2/10-10,5 clear 1099
 Makrolon multi UV 2/10-10,5 white 1145
 Makrolon multi UV 2/10-10,5 bronze 1850
 Hersteller : Bayer Sheet Europe GmbH
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 03 - 9
 ISO 7391 - PC, EL, 55 - 09 - 9
 ISO 7391 - PC, GL, 61 - 09 - 9
 Wärmedurchgangskoeffizient : $U = 3,1 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Tabelle 4.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



* aus Produktionsbreite $l_e = 2100 \text{ mm}$ geschnitten

l_e	a_s	h	t_A	t_l	t_S	Flächen- gewicht kg/m^2	Abweichung $ \Delta \alpha $ von 90°	Durch- biegung $s_{0,1}$ mm
mm	mm	mm	mm	mm	mm			
2104	10,6	9,95	0,54	0,51	0,38	1,69		
+2 -4	+0,5	+0,50 -0,10	-0,07	-0,06	-0,07	-0,04	$\leq 11^\circ$	16,3

Tabelle 4.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst- radius $\frac{R}{(m)}$	System	Höchst- abstand $\frac{a_p}{(m)}$	Auflast		Abhebende Last	
			$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$
2,70	1 - Feld	1,063	1,62	1,86	1,55	1,77
2,70	2 - Feld	1,056	1,96	2,22	1,55	1,77

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 10"

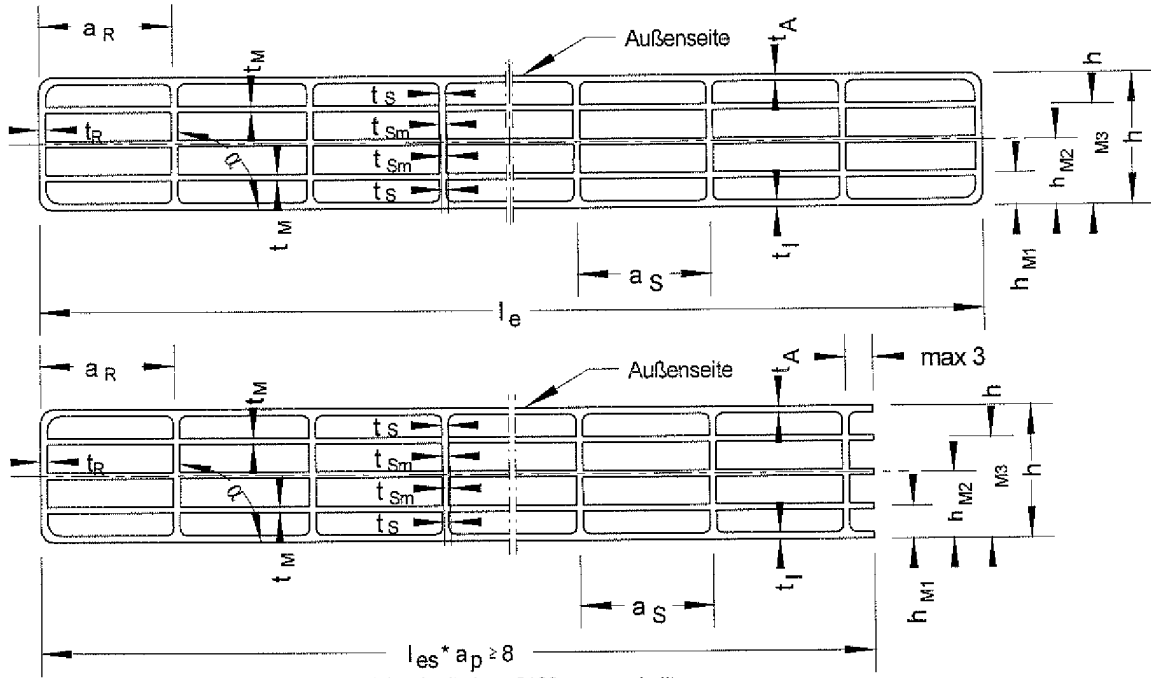
Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwerte der Durchbiegung - Bemessungswerte

Anlage 4.2.4

Vc 07509 Z 020

Platten : LT2 UV 10 / 5R 175
 Hersteller : SABIC Innovative Plastics
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 05 - 9

Tabelle 5.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	h_{M3} mm	a_S mm	a_R mm	t_A mm	t_I mm	t_S mm	t_{Sm} mm
2100	10,35	3,10	5,40	7,75	7,90	7,90	0,42	0,42	0,35	0,24
+5 -2	± 0,20	± 0,20	± 0,25	± 0,20	+ 0,20	+ 0,60	- 0,03	- 0,03	- 0,05	- 0,04

t_M mm	t_R mm	Flächengewicht kg/m ²	Abweichung Δα von 90°	Durchbiegung s 0,1 mm
0,04	0,93	1,80		
- 0,01	- 0,15	- 0,05	≤ 3,0°	18,4

Tabelle 5.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst- radius $\frac{R}{(m)}$	System	Höchst- abstand $\frac{a_p}{(m)}$	Auflast		Abhebende Last	
			R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)	R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)
2,70	1 - Feld	1,063	1,86	2,14	1,78	2,04
2,70	2 - Feld	1,056	2,26	2,55	1,78	2,04

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 10"

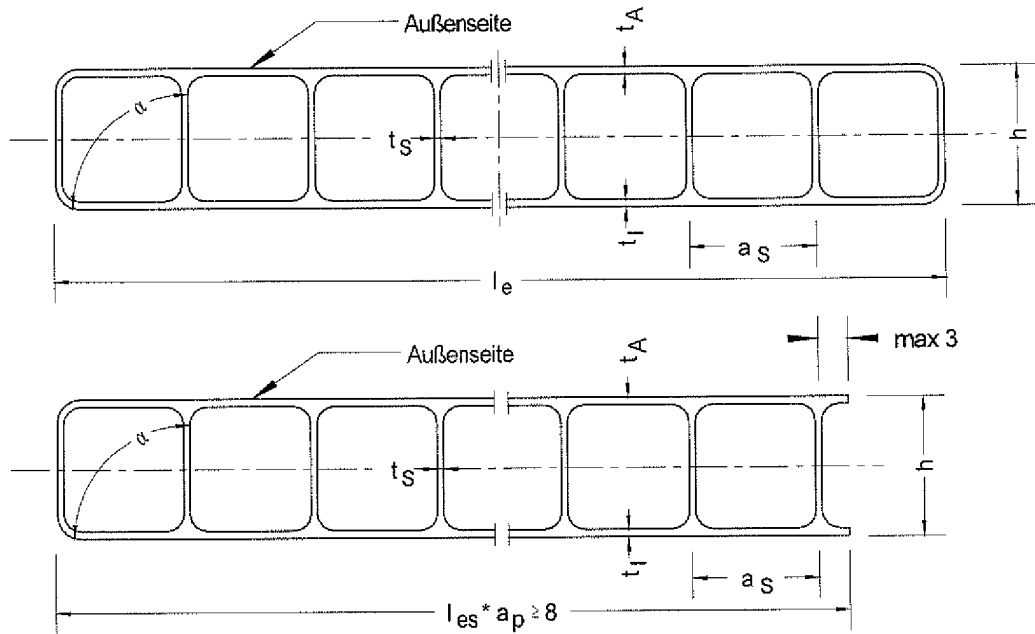
Anlage 4.2.5

Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwerte der Durchbiegung - Bemessungswerte

Vb 07509 Z 021

Platten : Akyver Sun Type 10/1700
 Hersteller : DS SMITH KAYERSBERG S.A.S.
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 03 - 9
 Wärmedurchgangskoeffizient : $U = 3,1 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Tabelle 6.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



* aus Produktionsbreite $l_e = 2100 \text{ mm}$ geschnitten

l_e	a_s	h	t_A	t_l	t_s	Flächen- gewicht	Abweichung $ \Delta \alpha $ von 90°	Durch- biegung $s_{0,1}$
mm	mm	mm	mm	mm	mm	kg/m^2		mm
2098	10,9	10,0	0,51	0,48	0,50	1,72		
+5 -3	+0,5	+0,5 -0,06	-0,07	-0,08	-0,11	-0,07	$\leq 8^\circ$	15,7

Tabelle 6.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst- radius $\frac{R}{(m)}$	System	Höchst- abstand $\frac{a_p}{(m)}$	Auflast		Abhebende Last	
			$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$
2,70	1 - Feld	1,063	1,70	1,94	1,62	1,85
2,70	2 - Feld	1,056	2,05	2,32	1,62	1,85

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 10"

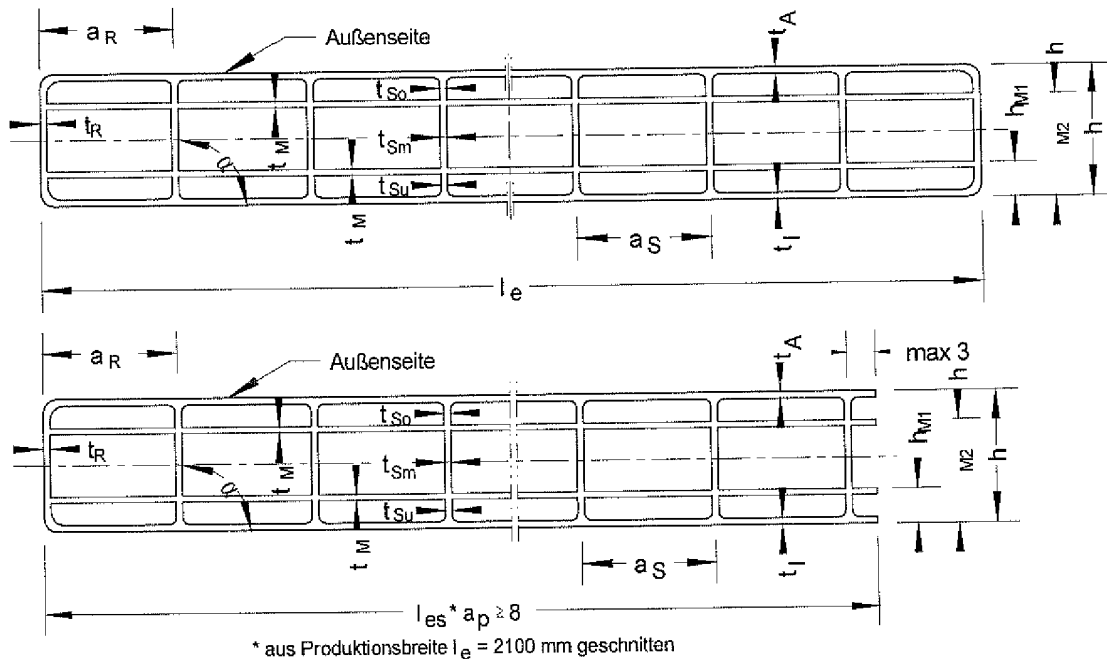
Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwerte der Durchbiegung - Bemessungswerte

Anlage 4.2.6

V0 07509 Z 022

Platten : 10-/4-9 macrolux longlife
 Hersteller : Estrusione Materiali Plastici S.A.
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 03 - 9

Tabelle 7.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



* aus Produktionsbreite $l_e = 2100$ mm geschnitten

l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	a_S mm	a_R mm	t_A mm	t_I mm	t_{So} mm	t_{Sm} mm	t_{Su} mm	t_M mm	t_R mm
2100	10,10	2,90	7,55	9,00	7,45	0,46	0,47	0,28	0,19	0,25	0,03	0,44
± 2	+ 0,20 - 0,15	$\pm 0,10$	$\pm 0,20$	+ 0,15	+ 0,55	- 0,04	- 0,05	- 0,03	- 0,01	- 0,02	- 0,01	- 0,13

Flächengewicht kg/m ²	Abweichung $\Delta\alpha$ von 90°	Durchbiegung $s_{0,1}$ mm
1,71		
- 0,06	$\leq 3^\circ$	22,3

Tabelle 7.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst- radius $\frac{R}{m}$	System	Höchst- abstand $\frac{a_p}{m}$	Auflast		Abhebende Last	
			$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$
2,70	1 - Feld	1,063	1,86	2,14	1,78	2,04
2,70	2 - Feld	1,056	2,26	2,55	1,78	2,04

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 10"

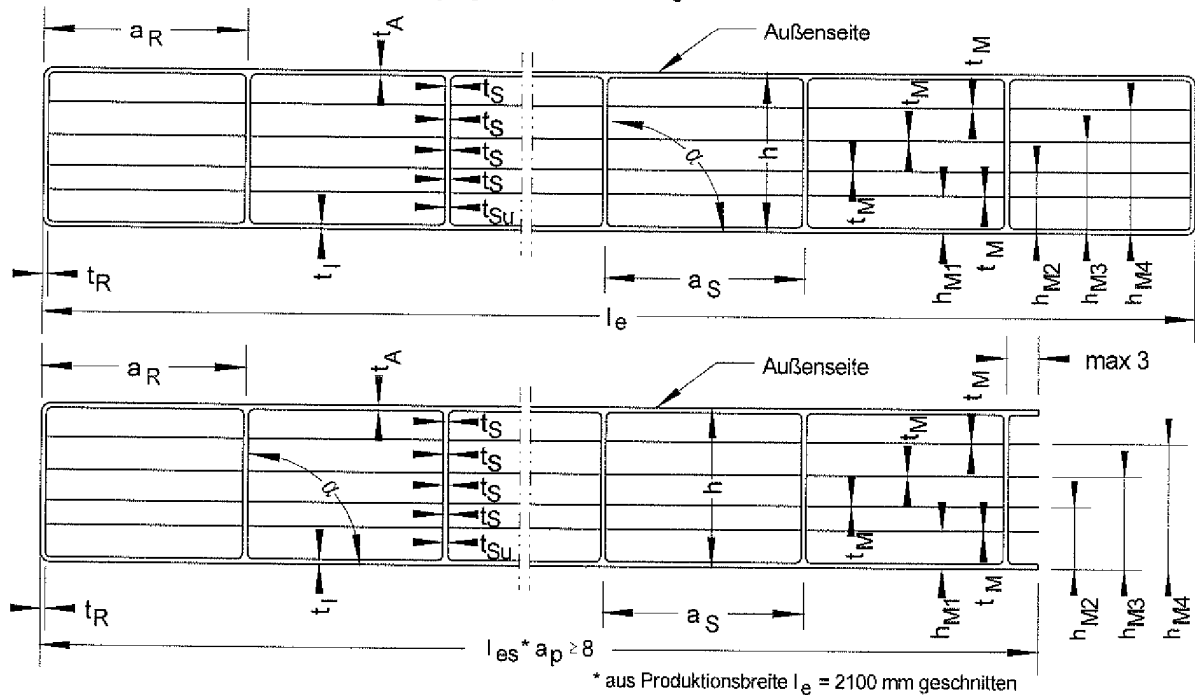
Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwerte der Durchbiegung - Bemessungswerte

Anlage 4.2.7

V0 07509 Z 023

Platten : Makrolon multi UV 6/16-20
 Hersteller : Bayer Sheet Europe GmbH
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 03 - 9

Tabelle 8.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	h_{M3} mm	h_{M4} mm	a_S mm	a_R mm	t_A mm	t_I mm	t_S mm
2099	16,40	3,60	5,95	9,00	12,40	19,75	19,00	0,79	0,77	0,43
+6 -4	+0,10 -0,25	±0,20	±0,50	±0,65	±0,40	+0,30	+2,10	-0,05	-0,04	-0,11

t_{Su} mm	t_M mm	t_R mm	Flächengewicht kg/m ²	Abweichung $ \Delta\alpha $ von 90°	Durchbiegung $s_{0,1}$ mm
0,62	0,10	0,61	2,83	≤3°	14,0
-0,13	-0,02	-0,10	-0,09		

Tabelle 8.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst- radius $\frac{R}{(m)}$	System	Höchst- abstand $\frac{a_p}{(m)}$	Auflast		Abhebende Last	
			$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$
4,26	1 - Feld	1,063	1,82	1,68	1,72	1,97
4,26	2 - Feld	1,056	2,51	2,63	1,72	1,97

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 16"

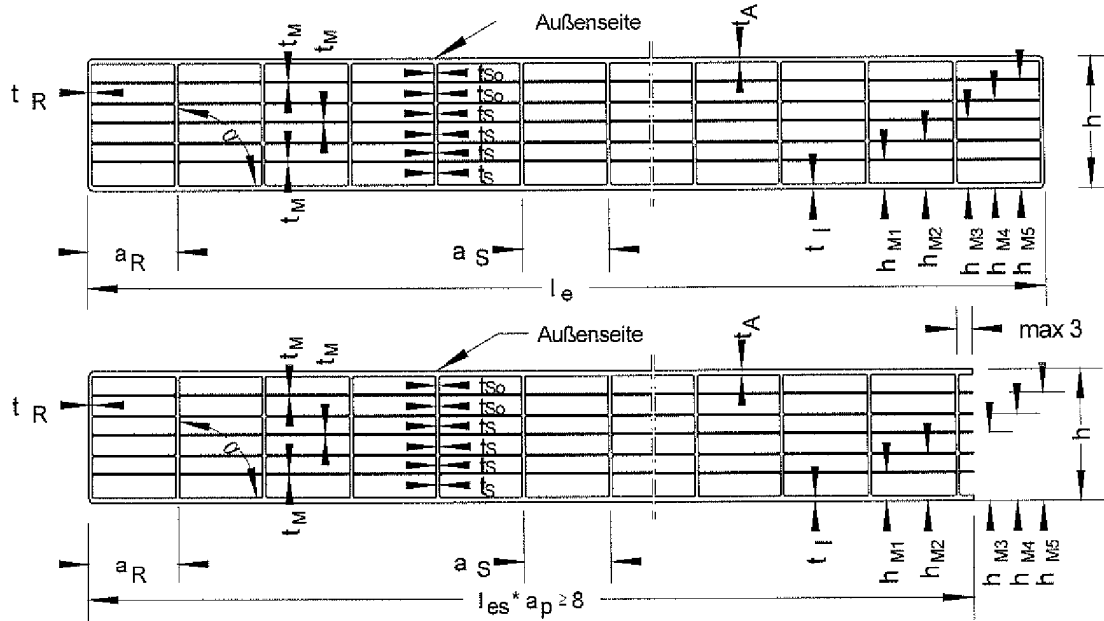
Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwerte der Durchbiegung - Bemessungswerte

Anlage 4.2.8

V6 07509 Z 024

Platten : **Akyver Sun Type 16/7W-12**
 Hersteller : **DS SMITH KAYERSBERG S.A.S.**
 Formmasse : **ISO 7391 - PC, EL, 61 - 03 - 9**

Tabelle 9.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



* aus Produktionsbreite $l_e = 2100$ mm geschnitten

l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	h_{M3} mm	h_{M4} mm	h_{M5} mm	a_s mm	a_R mm	t_A mm	t_l mm
2100	16,00	2,65	5,10	7,90	10,40	12,85	11,60	6,55	0,56	0,52
± 5	+0,50 -0,10	$\pm 0,20$	$\pm 0,20$	$\pm 0,25$	$\pm 0,25$	$\pm 0,25$	+0,35	+0,10	-0,08	-0,08

t_{S1} mm	t_{S2} mm	t_{S3} mm	t_{S4} mm	t_M mm	t_R mm	Flächengewicht kg/m ²	Abweichung $ \Delta\alpha $ von 90°	Durchbiegung $s_{0,1}$ mm
0,26	0,30	0,39	0,30	0,09	0,36	2,73		
-0,05	-0,05	-0,06	-0,05	-0,02	-0,05	-0,13	$\leq 2,0^\circ$	13,4

Tabelle 9.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst-radius $\frac{R}{(m)}$	System	Höchst-abstand $\frac{a_p}{(m)}$	Auflast		Abhebende Last	
			R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)	R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)
4,26	1 - Feld	1,063	1,58	1,47	1,50	1,72
4,26	2 - Feld	1,056	2,20	2,30	1,50	1,72

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 16"

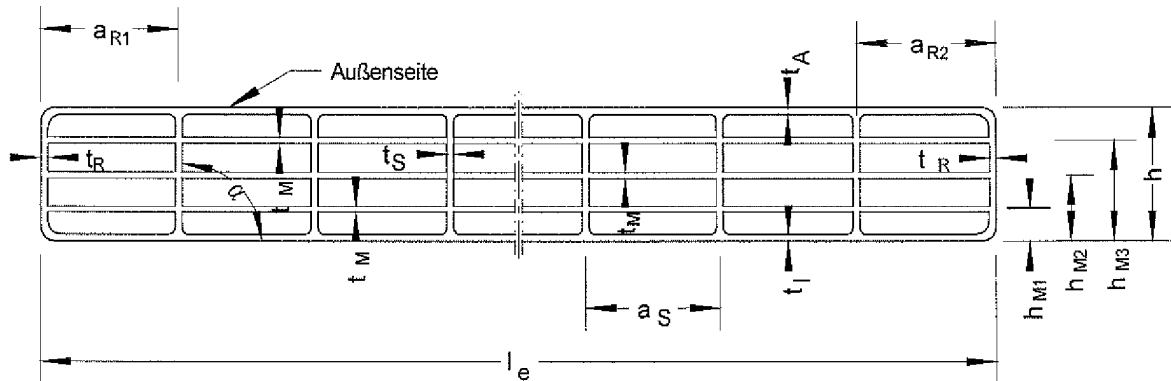
Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwerte der Durchbiegung - Bemessungswerte

Anlage 4.2.9

Va 07509 Z 025

Platten : HKS PC 16-5
 Hersteller : Rodeca GmbH
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 05 - 9

Tabelle 10.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	h_{M3} mm	a_S mm	a_{R1} mm	a_{R2} mm	t_A mm	t_I mm	t_S mm
1050	16,00	4,15	7,75	11,90	15,60	10,55	11,30	0,67	0,64	0,39
+3 -2	± 0,10	± 0,40	+ 0,75 - 0,65	± 0,30	+ 0,15	+ 0,60	+ 0,55	- 0,05	- 0,05	- 0,07

t_M mm	t_R mm	Flächengewicht kg/m ²	Abweichung $ \Delta\alpha $ von 90°	Durchbiegung S 0,1 mm
0,15	0,78	2,59		
- 0,02	- 0,17	- 0,04	≤ 3°	11,9

Tabelle 10.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst- radius $\frac{R}{(m)}$	System	Höchst- abstand $\frac{a_p}{(m)}$	Auflast		Abhebende Last	
			$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{R_d}{(kN/m^2)}$	$\frac{C_d}{(kN/m^2)}$
4,26	1 - Feld	1,063	1,82	1,68	1,72	1,97

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 16"

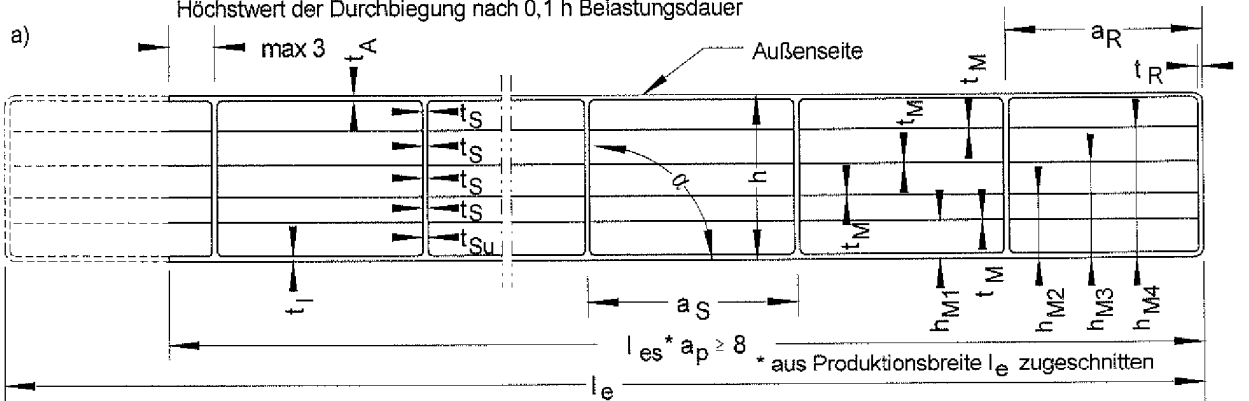
Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwert der Durchbiegung - Bemessungswerte

Anlage 4.2.10

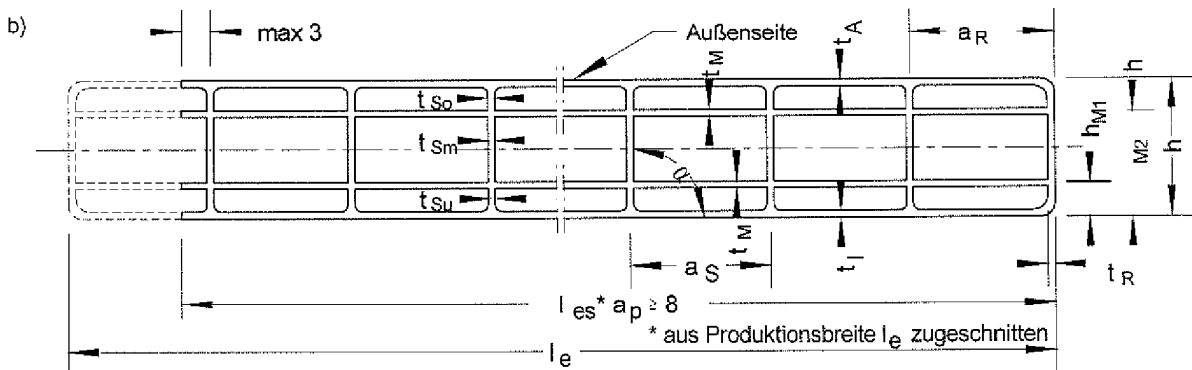
Vo 07509 Z 026

Platten : a) Makrolon multi UV 6/16-20 b) Makrolon multi UV 4/10-6
 Hersteller : Bayer Sheet Europe GmbH Bayer Sheet Europe GmbH
 Formmasse : ISO 7391 - PC, EL, 61 - 03 - 9 ISO 7391 - PC, EL, 61 - 03 - 9

Tabelle 11.1 Abmessungen und Flächengewicht der Stegplatten
 Höchstwert der Durchbiegung nach 0,1 h Belastungsdauer



l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	h_{M3} mm	h_{M4} mm	a_S mm	a_R mm	t_A mm	t_l mm	t_S mm	t_{Su} mm	t_M mm	t_R mm	Flächengewicht kg/m ²	Abweichung Δα von 90°	Durchbiegung s _{0,1} mm
2099	16,40	3,60	5,95	9,00	12,40	19,75	19,00	0,79	0,77	0,43	0,62	0,10	0,61	2,83	≤ 3°	14,0
+6 -4	+0,10 -0,25	± 0,20	± 0,50	± 0,65	± 0,40	+ 0,30	+ 2,10	- 0,05	- 0,04	- 0,11	- 0,13	- 0,02	- 0,10	- 0,09	≤ 3°	14,0



l_e mm	h mm	h_{M1} mm	h_{M2} mm	a_S mm	a_R mm	t_A mm	t_l mm	t_{So} mm	t_{Sm} mm	t_{Su} mm	t_M mm	t_R mm	Flächengewicht kg/m ²	Abweichung Δα von 90°	Durchbiegung s _{0,1} mm
2100	10,00	3,55	7,15	6,00	3,50	0,38	0,36	0,27	0,16	0,22	0,10	0,40	1,75	≤ 2,0°	18,2
+5 -2	+0,50 -0,20	+0,45 -0,40	+0,30 -0,25	+ 0,20	+ 1,00	- 0,03	- 0,03	- 0,04	- 0,03	- 0,05	- 0,02	- 0,11	- 0,07	≤ 2,0°	18,2

Tabelle 11.2 Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d (Tragfähigkeit) und C_d (Gebrauchstauglichkeit)

Höchst-radius $\frac{R}{(m)}$	System	Höchst-abstand $\frac{a_p}{(m)}$	Auflast		Abhebende Last	
			R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)	R_d (kN/m ²)	C_d (kN/m ²)
4,26	1 - Feld	1,063	3,30	2,27	2,16	2,48

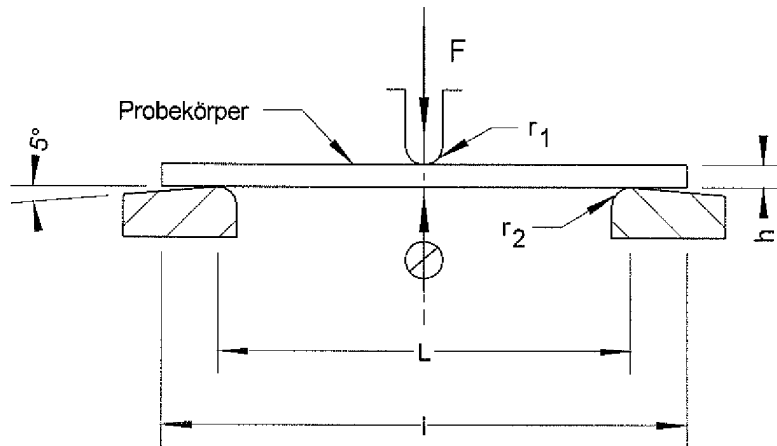
Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"
 "PC 16 + PC 10"

Abmessungen / Flächengewicht
 Höchstwert der Durchbiegung - Bemessungswerte

Anlage 4.2.11

Vb 07509 Z.027

Zeitstandbiegeversuch in Anlehnung an DIN EN ISO 899-2



Prüfbedingungen :

- Normalklima DIN EN ISO 291 - 23/50, Klasse 2
- Plattenaußenseite in Druckzone
- Probekörperdicke : Plattendicke h mm
- Probekörperbreite : $b = 80$ mm
- Probekörperlänge : $l = 500$ mm
(senkrecht zu den Stegen)
- Auflagerabstand : $L = 400$ mm
- Radien : $r_1 = (5 \pm 0,1)$ mm
- : $r_2 = (5 \pm 0,2)$ mm
- Prüfkraft : $F = 20$ N

Anforderung :

Höchstwert der Durchbiegung $s_{0,1}$ nach 0,1 h Belastungsdauer :

siehe Anlage 4

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"

Zeitstandbiegeversuch

Anlage 5

V6 07509 Z 028

Das Cosmotron Lichtbandsystem wird auch unter nachfolgenden
Handelsnamen und Herstellern vertrieben.

Handelsname	Hersteller
Cosmotron	Colt International GmbH
Teclight	Votec Systems bv

Lichtbandsysteme "Cosmotron" und "Teclight"

Handelsnamen und Hersteller

Anlage 6